

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Private Rentenversicherung“

Verfasserin

Kujtime Maksuti

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, im November 2010

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 066 915

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Magisterstudium Betriebswirtschaft

Betreuer:

o.Univ.-Prof.Dr. Jörg Finsinger

Danksagung

Die vorliegende Arbeit entstand unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Jörg Finsinger am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Universität Wien.

Mein besonderer Dank gilt Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Jörg Finsinger, der diese Arbeit betreut hat. Sein Rat und sein wohlwollendes Verständnis waren eine wertvolle Hilfe bei der Fertigstellung der Arbeit.

Ein besonderer Dank gebührt auch Frau Christine Neumeyer für ihre stete Hilfsbereitschaft und gute Zusammenarbeit.

Bei meinen ehemaligen und derzeitigen Kolleginnen und Kollegen bedanke ich mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, die zahlreichen fachlichen Diskussionen und die grosse Hilfsbereitschaft. Für das Korrekturlesen schulde ich meinem Bruder Dr. Izer Maksuti und meiner Cousine Frau Dipl.-Psych. Bukurije Kadriu-Veseli besonderen Dank.

Meiner Cousine Bukurije danke ich ganz herzlich für ihre immerwährende Unterstützung, die das Gelingen dieser Arbeit erst möglich machte.

Mein herzlicher Dank gilt meinen Eltern und meiner Familie, durch deren mannigfaltige und langjährige Unterstützung mein Studium und somit auch dessen Abschluss überhaupt erst ermöglicht wurden.

Ganz besonders danke ich meinem lieben Mann Besnik und meiner kleinen Tochter Ardita für ihre Geduld und Unterstützung.

Wien, Oktober 2010

Kujtime Maksuti

INHALTSVERZEICHNIS

DANKSAGUNG	I
------------------	---

INHALTSVERZEICHNIS	1
--------------------------	---

1 EINLEITUNG.....	3
--------------------------	----------

1.1 VORBEMERKUNG	3
1.2 Ziel der Arbeit	4
1.3 Aufbau der Arbeit.....	4

2 DAS ÖSTERREICHISCHE PENSIONSVERSICHERUNGSSYSTEM	6
--	----------

2.1 DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG ÖSTERREICHS	6
2.2 DAS 3-SÄULEN-MODELL DER PENSIONSVERSICHERUNG	8
2.2.1 Die staatliche Pensionsversicherung.....	8
2.2.2 Die betriebliche Pensionsversicherung.....	9
2.2.3 Die private Pensionsversicherung	9
2.3 DEFINITIONEN.....	11

3 ARTEN DER PRIVATEN RENTENVERSICHERUNG	14
--	-----------

3.1 DIE SOFORT BEGINNENDE RENTENVERSICHERUNG	14
3.2 DIE AUFGESCHOBENE RENTENVERSICHERUNG	15
3.3 KONSTANTE, STEIGENDE ODER FALLENDE RENTE	19
3.3.1 Konstante Rente	19
3.3.2 Steigende Rente	19
3.3.3 Fallende Rente	20

4 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	21
--	-----------

4.1 STEUERRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	21
4.1.1 VERSICHERUNGSSTEUER.....	21
4.1.2 SONDERAUSGABE	22
4.1.3 NACHVERSTEUERUNG	22
4.1.4 BESTEUERUNG VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	23
4.2 GEWINNBETEILIGUNG	24

5 DIE WAHL DER GEEIGNETEN ANLAGEFORM	29
---	-----------

5.1 DAS MAGISCHE DREIECK	29
5.1.1 Sicherheit.....	30
5.1.2 Liquidität	31
5.1.3 Rentabilität.....	31
5.2 ANLAGEPYRAMIDE	32
5.2.1 Erste Ebene der Anlagepyramide	33
5.2.2 Zweite Ebene der Anlagepyramide.....	33

5.2.3	<i>Dritte Ebene der Anlagepyramide</i>	34
5.2.4	<i>Vierte Ebene der Anlagepyramide</i>	34
5.2.5	<i>Fünfte Ebene der Anlagepyramide</i>	34
6	ANLAGEFORMEN DER PRIVATEN RENTENVERSICHERUNG	35
6.1	VERSICHERUNGSPRODUKTE	35
6.1.1	<i>Erlebensversicherung</i>	35
6.1.2	<i>Ablebensversicherung</i>	35
6.1.3	<i>Er- und Ablebensversicherung</i>	36
6.1.4	<i>Fondsgebundene Lebensversicherung</i>	36
6.1.5	<i>Dread Disease Versicherung</i>	37
6.1.6	<i>Britische Secondhand Lebensversicherung</i>	38
6.2	SPARPRODUKTE	39
6.2.1	<i>Sparbuch</i>	39
6.2.2	<i>Kapitalsparbuch</i>	39
6.2.3	<i>Zielsparen</i>	40
6.2.4	<i>Bausparen</i>	40
6.3	STAATLICH GEFÖRDERTE ZUKUNFTSVORSORGE	41
6.4	IMMOBILIEN	41
6.4.1	<i>Eigentumswohnungen</i>	42
6.4.2	<i>Vorsorgewohnungen</i>	42
6.4.3	<i>Immobilienfonds</i>	43
6.4.3.1	<i>Offene Immobilienfonds</i>	43
6.4.3.2	<i>Geschlossene Immobilienfonds</i>	44
6.4.3.3	<i>Unterschiede zwischen offenen und geschlossenen Immobilienfonds</i>	45
6.5	WERTPAPIERE	45
6.5.1	<i>Anleihen</i>	45
6.5.2	<i>Fonds</i>	46
6.5.3	<i>Aktien</i>	47
6.6	SONSTIGE PRODUKTE	49
6.6.1	<i>Gold und Silber als Geldanlage</i>	49
6.6.2	<i>Sammlungen</i>	49
6.7	ZUSAMMENFASSUNG DER ANLAGEFORMEN	50
7	AKTUELLE FINANZKRISE UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE PRIVATE RENTENVERSICHERUNG	53
7.1	BEGINN UND VERLAUF DER AKTUELLEN FINANZKRISE	53
7.2	AUSWIRKUNGEN DER AKTUELLEN FINANZKRISE AUF DIE PRIVATE RENTENVERSICHERUNG	54
8	ZUSAMMENFASSUNG	58
	LITERATURVERZEICHNIS	61
	ANHANG	61
	LEBENSLAUF	64

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

In Österreich läuft nun seit Jahren die Diskussion über die Finanzierbarkeit des derzeitigen Pensionssystems. Österreich leistet sich ein teures Pensionssystem, jedoch ist dessen Finanzierbarkeit keineswegs gesichert. Die Ursachen dafür liegen in der demographischen Entwicklung. In Österreich wird nach der jüngsten Prognose der Statistik Austria zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl kommen. Dabei wird prognostiziert, dass sich die Zahl der Personen im Pensionsalter von einem Viertel auf ein Drittel erhöht. Diese demographische Entwicklung macht das Pensionssystem immer schwerer finanzierbar. Dies spiegelt sich auch in den Meinungen der Österreicher wieder. Nach einer Umfrage (Rudda, 2008) halten nur noch ein Fünftel aller Österreicher die derzeitige Pensionsregelung für finanzierbar. Dabei hält Dr. Werner Beutelmeyer vom Linzer Meinungsforschungsinstitut „market“ fest, dass „der Glaube an die Finanzierbarkeit der Pensionen zutiefst erschüttert ist. Immer mehr Menschen sind besorgt.“ Aufgrund der vorherrschenden Meinung einer nicht mehr ausreichenden staatlichen Altersvorsorge, sorgen immer mehr Österreicher zusätzlich zu ihrer Alterspension privat vor, um den Ruhestand finanziell möglichst reibungslos und angenehm gestalten. Dabei gibt es zahlreiche Produkte, mit denen Banken und Versicherungen für eine private Rentenvorsorge werben. Die Wahl der geeigneten Anlageformen ist eine individuelle Entscheidung, bei der je nach Sicherheitsbedürfnis und Zielen in ein oder mehreren Produkten für die Altersabsicherung investiert wird. Beim Abschluss einer privaten Rentenversicherung steht der Gedanke, später einmal eine lebenslange, sichere und steigende Zusatzpension zu erhalten, im Vordergrund. Was passiert, wenn ganz plötzlich dieser Gedanke bedroht wird? Genau diese Gedanken hat die derzeitige Finanzkrise, die sich ausgehend von den USA unaufhaltsam über den ganzen Globus ausbreitete, ausgelöst. Durch die gegenwärtige Finanzkrise werden jedoch nicht nur Verlustängste der Ersparnisse, die für die Erhaltung des Lebensstandards in der Pension vorgesehen waren, ausgelöst, sondern auch viele Debatten über die Sicherheit der verschiedenen Pensionsvorsorgesysteme.

1.2 Ziel der Arbeit

Das Ziel der vorliegenden Diplomarbeit ist es, dem Leser einen systematischen Überblick über die derzeit bestehende private Rentenversicherung zu geben. Nach einer kurzen Einführung in das österreichische Pensionssystem, das auf drei Säulen beruht, wird auf die dritte Säule, der privaten Rentenversicherung, näher eingegangen. Dabei werden Themen wie Definitionen und Arten der privaten Rentenversicherung, rechtliche Rahmenbedingungen sowie die verschiedenen Anlageformen der privaten Rentenversicherung behandelt. Des Weiteren werden die aktuelle Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die private Rentenversicherung thematisiert.

1.3 Aufbau der Arbeit

Eingangs wird in Kapitel zwei zunächst das österreichische Pensionsversicherungssystem dargestellt. Zunächst wird auf die demographische Entwicklung Österreichs eingegangen. In einem zweiten Schritt wird das so genannte „3-Säulen-Modell“, das die Basis des österreichischen Pensionsversicherungssystems bildet, erläutert. Und zuletzt folgt dann eine Definition der privaten Rentenversicherung.

Das dritte Kapitel widmet sich den Arten der privaten Rentenversicherung sowie den Formen der Rentenauszahlung, die beim Abschluss eines Rentenversicherungsvertrags festgehalten werden sollen

Das vierte Kapitel behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierbei werden Themen wie die Gewinnbeteiligung sowie die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen diskutiert.

Im fünften Kapitel wird zunächst der Zusammenhang zwischen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität, die im so genannten „magischen Dreieck“ zusammengefasst werden, erläutert. Diese drei Kriterien spielen eine wichtige Rolle bei der Wahl der geeigneten Anlageform. Aber auch die Anlagepyramide, die in diesem Kapitel vorgestellt wird, ist sehr hilfreich bei der Wahl der geeigneten Anlageform.

Im anschliessenden Kapitel sechs werden die verschiedenen Anlageformen ausführlich dargestellt. Dabei werden Anlageformen wie Versicherungsprodukte, Sparprodukte, staatlich geförderte Zukunftsvorsorge sowie Wertpapiere beschrieben.

Das siebte Kapitel gibt eine Einführung in die gegenwärtige Finanzkrise, die nicht nur auf die private Rentenversicherung sondern auch auf die staatliche Altersrente einen Einfluss hat. In diesem Kapitel wird genau dargestellt, welche Auswirkungen die Finanzkrise auf die privaten Rentenversicherungen hat.

Abschliessend folgt eine systematische Zusammenfassung der vorliegenden Diplomarbeit.

2 Das österreichische Pensionsversicherungssystem

In diesem Kapitel soll das österreichische Pensionsversicherungssystem erläutert werden. Zunächst wird auf die demographische Entwicklung Österreichs eingegangen. In einem zweiten Schritt wird das so genannte „3-Säulen-Modell“ erläutert. Und zuletzt folgt dann eine Definition der privaten Rentenversicherung.

2.1 Die demographische Entwicklung Österreichs

Das österreichische Pensionsversicherungssystem nimmt eine bedeutende Stelle in der Altersvorsorge der Bevölkerung ein. Neben der Kranken- und Unfallversicherung fließt ein wesentlicher Beitrag in die Pensionsversicherung ein. Dennoch wurde in den letzten Jahrzehnten die Finanzierbarkeit des Pensionssystems in Frage gestellt. Schon 1988 weist Petrak darauf hin, dass „die heute vorhandenen Sozialnetze freilich in ihrer bisherigen Form nicht mehr ausbaubar sind und ausserdem an die Grenze ihrer Finanzierbarkeit gestossen sind.“ Zweifel an der Finanzierbarkeit des Pensionssystems ergeben sich aufgrund der demographischen Entwicklung. Zum einen hat sich in den letzten 50 Jahren die Geburtenrate halbiert und zum anderen ist die Lebenserwartung der Menschen aufgrund der besseren medizinischen Versorgung gestiegen (vgl. Abb. 1).

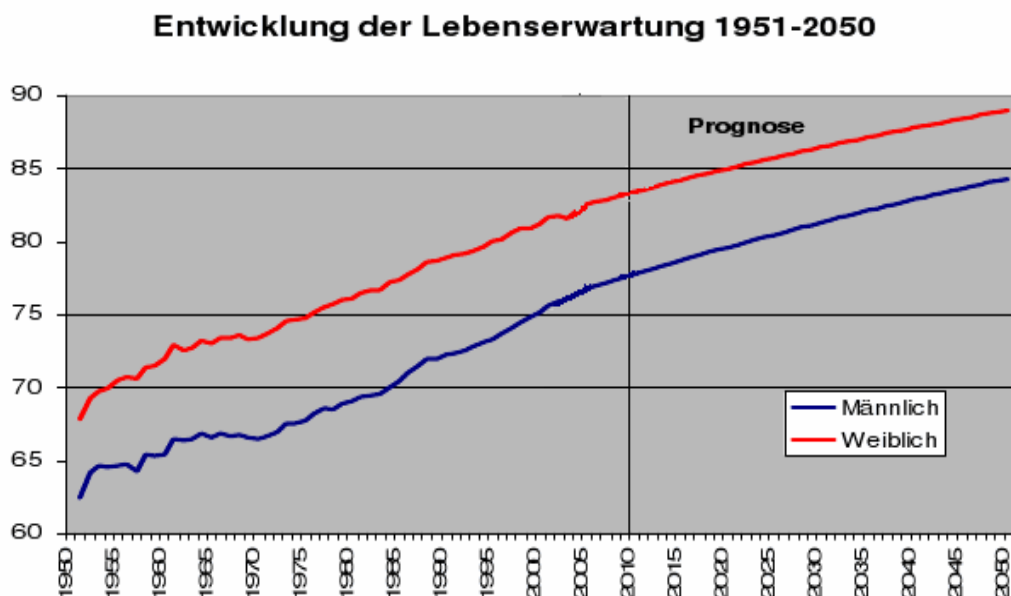


Abbildung 1: Entwicklung der Lebenserwartung (www.stat.at)

Nach aktuellen Prognosen der österreichischen Statistik steigt bis zum Jahr 2050 die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer um 5,2 Jahre und diejenige der Frauen um 5,5 Jahre. Des Weiteren hat sich auch die Erwerbsdauer sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen um 7,3 Jahre gesenkt, sprich von 42,3 auf 35 Jahre. Der Grund dafür ist einerseits das höhere Erwerbseintrittsalter um 4 Jahre von 19 auf 23 Jahre, was auf die Verlängerung der Bildungswege zurückzuführen ist. Zudem ist ein Trend zu Frühpension der Langzeitversicherten zu beobachten (vgl. Ellmaier/Engel 2003 : 16; Rudda 2008 : 49; Simhofer 2004 : 10; Zweimüller 2007 : 9). Fasst man all diese Faktoren zusammen, so lässt sich die Schlussfolgerung zu, dass die niedrige Geburtenrate, die steigende Lebenserwartung und der spätere Arbeitsbeginn dazu führen, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, aber immer weniger Erwerbstätige, die für deren Pension aufkommen. Dieses Verhältnis von Pensionisten zu Aktiven wird als Pensionsbelastungsquote bezeichnet.

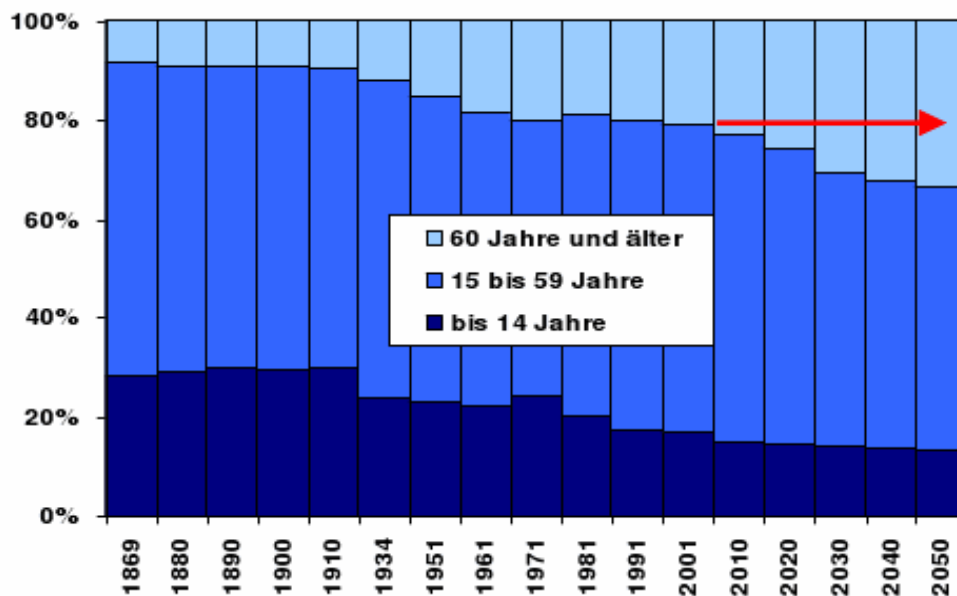


Abbildung 2: Demographische Entwicklung Österreichs (www.stat.at)

Abb. 2 zeigt deutlich, dass schon in wenigen Jahren die 45- bis 60-Jährigen einen wesentlichen Anteil an der Bevölkerung stellen. Während heute der Anteil der über-60-jährigen Österreicher knapp ein Viertel der Bevölkerung beträgt, wird sich ihr Anteil Prognosen zufolge im Jahr 2050 auf mehr als ein Drittel belaufen (Statistik Austria, 2010)¹. Das bedeutet, dass ein Verhältnis von einem Aktiven zu einem

¹ URL: <http://www.stat.at/> (10.09.2010)

Pensionisten prognostisch gesehen schon in 35 Jahren erreicht wird. Derzeit müssen etwa 100 Beitragszahler 60 Rentner finanzieren, was einem Verhältnis von 1 zu 0.6 entspricht (vgl. insbesondere Ahrens/Sedlacek 2000 : 21) und Simhofer 2004 : 10). Dieses Problem der Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionsversicherungssystems wird mit einem „3-Säulen-Modell“ versucht zu lösen. Im nächsten Kapitel soll auf das 3-Säulen-Modell eingegangen werden.

2.2 Das 3-Säulen-Modell der Pensionsversicherung

Das 3-Säulen-Modell der Pensionsvorsorge beruht – wie es der Name schon sagt – auf drei Säulen: Die erste Säule stellt die staatliche Pensionsversicherung dar, die zweite Säule bildet die betriebliche Pensionsversicherung und die dritte Säule bildet die private Pensionsversicherung ab (vgl. Abb. 3).



Abbildung 3: Das 3-Säulen-Modell (www.info-finanzvergleiche.at)

Die erste und die zweite Säule werden im Folgenden nur kurz dargestellt, da eine ausführliche Erläuterung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Die dritte Säule hingegen ist Hauptbestand dieser Arbeit und bedarf einer genauen Auseinandersetzung.

2.2.1 Die staatliche Pensionsversicherung

Die staatliche Pensionsversicherung, die auch als gesetzliche Pensionsversicherung genannt wird, ist in Österreich die erste und wichtigste Säule. Ihre wesentliche Aufgabe ist die Absicherung der Pensionen und die soziale Umverteilung. Das heisst,

dass die heutigen Beitragszahler ihr Geld nicht in die eigene Altersvorsorge investieren, sondern in jene der heutigen Pensionisten. Darüber hinaus wird Pensionisten, deren Anspruch auf Pensionsversicherungsleistung unter dem als Mindeststandard festgelegtem Niveau liegt, eine aus Steuergeldern finanzierte Ausgleichszulage gewährt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter ist für Männer auf 65 Jahre und für Frauen auf 60 Jahre festgelegt. Bis zum Jahr 2033 jedoch, soll das Frauenantrittsalter an dasjenige der Männer angeglichen werden (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 24). Nach der letzten grossen Pensionsreform 2004 wurde unter Berücksichtigung der Vorschläge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes festgelegt, dass nach 45 Jahren Erwerbstätigkeit und einem Pensionsantrittsalter von 65 Jahren 80 Prozent des übers Leben gerechneten durchschnittlichen Monatseinkommens ausbezahlt werden. Ab 62 Jahren gibt es die Korridorpension, allerdings ist dabei mit Abschlägen zu rechnen. Das Ziel der Pensionssysteme ist die Lebensstandardsicherung.

2.2.2 Die betriebliche Pensionsversicherung

Da die erste Säule bislang 93 Prozent der Erwerbstätigen umfasste, spielten die zweite und die dritte Säule eher eine untergeordnete Rolle. In den letzten Jahren haben jedoch beide Säulen an Bedeutung gewonnen. Die betriebliche Altersversorgung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, seinen Arbeitnehmern eine betriebliche Rente zu gewähren. Dabei beträgt die Höhe 1,53 Prozent des Bruttomonatslohns. Die Arbeitnehmer können bei Pensionsantritt zwischen der Auszahlung des Gesamtbetrags und einer monatlichen Zusatzpension wählen. (vgl. Drs, 2008)

2.2.3 Die private Pensionsversicherung

Die dritte Säule ist Thema der vorliegenden Arbeit und gilt in weiterer Folge das besondere Augenmerk. Zunächst ist einmal festzuhalten, dass vor allem die dritte Säule für jede einzelne Person eine grosse Bedeutung bekommt. Denn die Einflussnahme auf die ersten beiden Säulen, speziell auf die erste Säule, ist sehr gering. Bei der privaten Pensionsversicherung handelt es sich um eine individuelle freiwillige Eigenvorsorge. Eine private Zukunftsvorsorge ist angesichts der demographischen Entwicklung eine sinnvolle Sache. Wie bereits weiter oben

beschrieben (siehe 2.1 Die demographische Entwicklung Österreichs), wird sich in Zukunft die Pensionsbelastungsquote ändern. Diese Entwicklung hat Petrak (1988 : 5-6) schon sehr früh erkannt und macht darauf aufmerksam, dass die Bevölkerungszahlen einen sinkenden Anteil der Erwerbstätigen verglichen mit der Zahl der Pensionisten aufweisen. Daraus resultiert, dass „Menschen, die in nächster Zeit das Pensionsalter erreichen, eine garantierte ASVG-Pension erhalten sollen, um ihren Lebensabend ausreichend absichern zu können. Jüngere Menschen werden gut beraten sein, sich nicht ausschliesslich auf die Leistungen der Sozialversicherung zu verlassen. Soll der Lebensstandard im Ruhestand nicht massiv absinken, wird zeitgerechte Eigenvorsorge unbedingt notwendig sein“, um mit Petrak zu sprechen.

Immer mehr Personen sind besorgt, dass sie im Rentenalter möglicherweise nicht mehr so viel Geld zur Verfügung haben werden. Diese Gedanken führen dazu, dass sich tendenziell immer mehr Menschen privat um eine zusätzliche Altersversicherung kümmern. Eine Studie, die im Rahmen der Raffeisen Versicherung im Jahre 2006 durchgeführt wurde, stellt das Vorsorgeverhalten der Österreicher dar (vgl. Ruddy 2008 : 115-119). Die Stichprobe basiert auf 2000 Interviews und ist somit ein sehr repräsentativer Querschnitt. Zunächst ist der Befund interessant, dass 55 Prozent der Befragten der Frage, dass eine Kürzung der staatlichen Leistungen in Österreich wie auch in ganz Europa ein Faktum sind, zustimmen. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse dieser Studie, dass immerhin 89 Prozent der Befragten bereits aktive Massnahmen zur privaten Altersvorsorge ergriffen haben. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Befragten das Thema Eigenvorsorge für sehr wichtig halten. Interessant ist dabei, dass sich nicht nur die älteren Personen mit diesem Thema beschäftigen, sondern auch immer mehr jüngere Menschen sorgen zusätzlich zur gesetzlichen Pension privat für das spätere Alter vor. Denn bei dieser Untersuchung haben 74 Prozent der Befragten im Altersbereich bis 30 Jahre mit der privaten Vorsorge begonnen.

Ein weiterer nennenswerter Befund dieser Studie ist das private Vorsorgeverhalten zwischen den Geschlechtern. Während bei den Männern das Interesse zur zusätzlichen privaten Rentenabsicherung steigt, fällt den Frauen die zukünftige Privatvorsorge schwerer. Interessant ist dieser Befund deshalb, weil die Frauen im Durchschnitt ein geringeres Lebenseinkommen haben, weniger Beitragszeiten

aufgrund ihres Erwerbsbiografie aufweisen und das Pensionsantrittsalter ist ebenfalls geringer als bei den Männern. Jedoch weisen die Frauen eine längere Lebenserwartung und Pensionsbezugsdauer auf. Im Gegensatz zu den Männern sind die Frauen mehr um die Zukunft ihrer Kinder und um die körperliche und psychische Gesundheit besorgt. Dies bestätigt auch Sedlnitzky in einem Interview vom 16. Mai 2008: „Frauen haben ein stark ausgeprägtes Sicherheitsstreben für ihre Familie; die eigene finanzielle Absicherung wird meist vernachlässigt“ (zit. nach Rudda 2008 : 118).

Nimmt man alle Faktoren zusammen, so ergibt sich die Schlussfolgerung, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und der Kürzungen der staatlichen Leistungen, immer mehr Menschen um die Deckung ihrer zukünftigen Lebensstandard besorgt sind. Dies führt dazu, dass nicht nur ältere Personen, sondern auch immer jüngere Bevölkerungsschichten zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung möglichst früh private Massnahmen zur Altersvorsorge vornehmen.

2.3 Definitionen

Im EStG werden in § 16 Abs 1 Z 1, § 18 Abs 1 Z 1 Renten, § 20 Abs 1 Z 4 sowie in § 29 Z 1 Renten, dauernde Lasten und wiederkehrende Bezüge erwähnt, ohne jedoch dass diese Begriffe selbst näher zu definieren. Dabei ist nach Hajicek (2008) der Begriff wiederkehrende Bezüge der Oberbegriff, der in Renten, dauernden Lasten und in sonstigen wiederkehrenden Bezügen zerfällt. Ebenso untergliedern sich die dauernden Lasten in Renten und sonstigen dauernden Lasten.

In der freien Enzyklopädie Wikipedia wird die Rentenversicherung folgendermassen definiert:

„Als Rentenversicherung bezeichnet man einen Versicherungsvertrag, bei der ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Leibrente gezahlt wird. Dabei wird hier die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Belastungen genommen, die aus einem länger als erwarteten Leben resultieren, nämlich der entsprechend längere Bedarf an Lebensunterhalt“.²

²URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Rentenversicherung_\(Erlebensversicherung\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Rentenversicherung_(Erlebensversicherung)) (24.10.2010)

Die Rentenversicherung ist demnach ein Lebensversicherungsvertrag, bei dem sich ein Versicherer verpflichtet, dem Versicherungsnehmer ab einem bestimmten Zeitpunkt einen Geldbetrag (die Rente) in Form von regelmässig wiederkehrenden Zahlungen zu leisten. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich dem Versicherer Beiträge vor dem Beginn der Rentenzahlung zu leisten. Dabei einigen sich die Vertragspartner, ob die Rentenzahlung bis zum Lebensende erfolgt oder ob sie zeitlich beschränkt wird (Zeitrenten).

Die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sind im Zivilrecht in den §§ 1284 f ABGB für die Leibrente geregelt. Sie lauten:

§ 1284. Wird jemandem für Geld, oder gegen eine für Geld geschätzte Sache auf die Lebensdauer einer gewissen Person eine bestimmte jährliche Entrichtung versprochen; so ist es ein Leibrentenvertrag.

§ 1285. Die Dauer der Leibrente kann von dem Leben des einen oder anderen Teiles, oder auch eines Dritten abhängen. Sie wird im Zweifel vierteljährig vorhinein entrichtet; und nimmt in allen Fällen mit dem Leben desjenigen, auf dessen Kopf sie beruht, ihr Ende.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Rentenversicherung eine Lebensversicherung bezeichnet, bei der die Versicherungsleistung in Rentenform, also in Form von regelmässig wiederkehrenden Zahlungen, erfolgt. Bei der privaten Rentenversicherung handelt es sich demnach um eine individuelle Eigenvorsorge der Lebensversicherung. Kuckerts, Perschke, Rotenbacher und Ziska (2001 : 55) bringen dies deutlich zum Ausdruck:

„Im Unterschied zur Sozialversicherung ist die Lebensversicherung ein Zweig der Individualversicherung, bei der individuell festgelegt wird, gegen welche Risiken, in welcher Höhe und bei welchem Versicherer sich die Einzelperson versichern möchte“ (Kuckerts, Perschke, Rotenbacher und Ziska 2001 : 55).

Nun soll darauf hingewiesen werden, dass der Ausdruck Rente und Pension beziehungsweise Rentenversicherung und Pensionsversicherung in dieser Arbeit synonym verwendet wird. Streng genommen, gibt es in Österreich einen kleinen Unterschied zwischen den zwei Begriffen. Während die Pension eine dauernde Leistung aus der Pensionsversicherung bezeichnet, versteht man unter Renten die dauernden Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese sprachliche Unschärfe wird jedoch bis heute dadurch gefördert, dass in Deutschland diejenigen Leistungen, für die in Österreich das Wort Pension verwendet wird, nach wie vor als Rente bezeichnet wird. Weiter verwendet auch das Recht der Europäischen Union das Wort Rente für Leistungen aus den Pensionsversicherungen.

3 Arten der privaten Rentenversicherung

Beim Abschluss eines Rentenversicherungsvertrags kann zwischen unterschiedlichen Rentenformen gewählt werden. Dabei wird zunächst klargestellt, ob die Rente gleich nach Abschluss des Vertrags beginnen soll oder bei Erreichen des staatlich festgelegten Rentenalters. Im ersten Fall wird diese Art der Rente als sofort beginnenden Rente bezeichnet und im zweiten Fall als aufgeschobenen Rente. In einem zweiten Schritt soll noch die Form der auszuzahlenden Rente festgehalten werden. Zur Auswahl stehen die konstante, die steigende sowie die fallende Rentenauszahlung.

In den folgenden Unterkapiteln werden zunächst die beiden Rentenarten genauer beschrieben. Des Weiteren werden auch Regelungen beschrieben, die bei Rentenversicherungen vereinbart werden können. Schliesslich werden dann die Formen der Rentenauszahlung erläutert.

3.1 Die sofort beginnende Rentenversicherung

Bei der sofort beginnenden Rentenversicherung wird die Leistung einmalig vor dem Beginn der Rente erbracht. Bei der einmaligen Leistung wird demnach ein relativ hoher Anteil an Rentenversicherung vom Versicherungsnehmer einbezahlt, was dann als Einmalerlang bezeichnet wird. Die Rentenzahlung setzt unmittelbar nach Beginn der Versicherung ein. In der Regel bieten Rentenversicherungen zeitlich begrenzte Rentenauszahlungen, so genannte Zeitrenten oder lebenslange Rentenauszahlungen bzw. Leibrenten an (vgl. Ellmaier/Engel 2003 : 62) und Felbinger 2004 : 110). So kann sich der Versicherungsnehmer entscheiden, ob er eine Zeitrente für beispielsweise 10 Jahre beziehen möchte oder eine Leibrente, welches mit dem Ableben endet. Der Unterschied dabei wird in der Höhe der Rente liegen. Eine lebenslange Zusatzpension lässt sich aber nur mit einer Rentenversicherung mit lebenslanger Rente erreichen. Zur Berechnung einer lebenslangen Rente verwenden Versicherungen so genannte Sterbetafeln. Sie beschreiben die Entwicklung der Lebenserwartung bzw. die durchschnittliche Sterbewahrscheinlichkeiten für bestimmte Personengruppen.

Heute sind Zeitrenten jedoch selten geworden, in der Regel werden bei Rentenversicherungen Leibrenten mit einer Rentengarantiezeit vereinbart. Das heisst, dass bei Rentenversicherungen die Möglichkeit, den Zeitraum der Rentenzahlung für einen bestimmten Mindestzeitraum zu garantieren. Treffen Versicherungspartner solche Vereinbarungen mit Rentengarantiezeit, so wird die Rente im Todesfall des Versicherungsnehmers weiterhin bis zum vereinbarten Zeitpunkt an die Hinterbliebenen bezahlt (vgl. Felbinger 2004 : 111). Hat man zum Beispiel einen Rentengarantiezeitraum von 10 Jahren vereinbart, so wird die Rente jedenfalls für diese 10 Jahre bezahlt, auch wenn der Versicherungsnehmer nach drei Jahren verstirbt.

Eine alternative Variante ist der Rentenübergang bei Ableben des Versicherungsnehmers. So ist es möglich, dass man die Rente nach seinem Tod zu einem bestimmten Prozentsatz auf eine andere Person übergehen lässt. Gebräuchlich ist es, dass nach dem Tod der versicherten Person der hinterbliebene Partner beispielsweise 60 Prozent der Rente bis zu dessen Lebensende weiterbezahlt bekommt. Der Prozentsatz des Rentenüberganges ist hierbei frei wählbar. Je jünger die Person ist, auf welche die Rente übergehen soll und je höher der Prozentsatz des Überganges ist, desto geringer wird die Rentenzahlung der hinterbliebenen Person, weil mit einer deutlich längeren Rentenzahlungsdauer gerechnet werden muss (vgl. Felbinger 2004 : 111).

3.2 Die aufgeschobene Rentenversicherung

Die aufgeschobene Rentenversicherung ist die gebräuchlichere Form der Rentenversicherung. Im Gegensatz zur sofort beginnenden Rentenversicherung werden bei der aufgeschobenen Rentenversicherung die Beitragszahlungen über einen Zeitraum, der Aufschubzeit, erbracht. Der Versicherungsnehmer erhält somit die Möglichkeit während dieser Aufschubzeit das notwendige Rentenkapital anzusparen. Dabei wird als Rentenbeginnalter in der Regel das gesetzliche Rentenalter gewählt. Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann aber auch ein individuell festgelegtes Rentenbeginnalter gewählt werden. Neuere Rententarife bieten darüber hinaus auch einen flexiblen Rentenbeginn innerhalb einer bei

Vertragsabschluss definierten Rentenbeginnphase, man spricht dann von einer Abrufrente (Kurzendörfer 2000 : 11). Die Renten werden monatlich bis zum Tode der versicherten Person ausbezahlt, wobei auch hier eine Rentengarantiezeit vereinbart werden kann. Ausserdem hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit einer Rückerstattung der unverbrauchten Leistung. Das § 165 des österreichischen Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) bestimmt, dass „das Versicherungsverhältnis jederzeit für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode“ gekündigt werden kann. In diesem Falle hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit auf ein Rückkaufsrecht bzw. eine Beitragsrückgewähr.

Das nach § 173 und 174 des österreichischen VersVG Rückkaufsrecht garantiert dem Versicherungsnehmer, dass er die „um die Kosten geminderten Versicherungsleistungen zurückerhält, die er vor der Vertragskündigung schon erbracht hat.“ Bei der Beitragsrückgewähr werden im Falle des Todes des Versicherungsnehmers in der Aufschubzeit die eingezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen oder auf Wunsch des Versicherten an eine andere Person zurückerstattet. Beim Todesfall im Rentenbezug hingegen werden die, um die bereits ausbezahlten Renten geminderte Beiträge den Hinterbliebenen oder an eine andere Person zurückgezahlt. Solche Vereinbarungen führen allerdings bei gleichem Leistungsbeitrag zu einer geringeren Rentenhöhe, da für die Deckung des Todesfallrisikos Risikobeiträge entnommen werden. Diese Risikobeiträge geben allerdings denjenigen Versicherungsnehmern die Sicherheit, die sich davor fürchten, kurz nach dem Antritt der Rente versterben zu können und die Beitragsleistungen umsonst eingezahlt zu haben. Dies wird vor allem bei Versicherungsnehmern mit Familie der Fall sein. Allein stehenden Personen ohne Versorgungsberechtigte Hinterbliebene, wird es aber eher ein Anliegen sein, dass die eigene zusätzliche Alterspension so hoch wie möglich ist und dass man sich ein Leben lang darauf verlassen kann. In diesem Fall wären die Sicherungsmassnahmen sinnlos und würden nur die Eigenrente kürzen (Felbinger 2004 : 112).

Die aufgeschobene Rentenversicherung beinhaltet grundsätzlich ein Kapitalwahlrecht. Die aufgeschobene Rentenversicherung beinhaltet grundsätzlich ein Kapitalwahlrecht. Dies bedeutet, dass am Ende der Aufschubzeit kann anstatt

einer lebenslangen Rente das angesparte Kapital auch in einer Summe ausgezahlt werden. Es ist sinnvoll sich bei Vertragsbeginn ein Kapitalwahlrecht zu sichern, da Verträge zur privaten Altersvorsorge eine sehr lange Laufzeit haben und der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss nicht wissen kann, ob er später anstatt der monatlichen Rente nicht doch eher eine grössere Geldsumme auf einmal benötigt. Zur Abwehr des subjektiven Risikos kann die Kapitaloption jedoch nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Rentenbeginn ausgeübt werden. Bei einer aufgeschobenen Rentenversicherung mit Rentengarantie und mit Beitragsrückgewähr beträgt dieser Zeitraum drei Monate, bei solchen mit Rentengarantie und ohne Beitragsrückgewähr drei Jahre vor Rentenbeginn (Kurzendörfer 2000 : 11).

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Rentenversicherungstarife (vgl. Schierenbeck/Hölscher 1993 : 497; zit. nach Nsengiyumva 1998 : 10).

	Beitragszahlung	Rentenzahlung	Leistung beim Ableben	
			Aufschubzeit	Rentenzahlung
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	Einmalbeitrag	Lebenslange Rente	nicht relevant	keine
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Rentengarantie	Einmalbeitrag	Lebenslange Rente	nicht relevant	Gezahlter Beitrag abzüglich bezogener Renten oder Rentenzahlung während der Garantiezeit
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	Jahresbeitrag oder Einmalbeitrag	Lebenslange Rente	keine	keine
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr und Rentengarantie	Jahresbeitrag oder Einmalbeitrag	Lebenslange Rente oder Kapitalabfindung bei Rentenbeginn	Rückerstattung der gezahlten Beiträge	Gezahlter Beitrag abzüglich bezogener Renten oder Rentenzahlung während der Garantiezeit

Tabelle 1: Rentenversicherungstarife

3.3 Konstante, steigende oder fallende Rente

Nachdem die Art der Rentenversicherung festgelegt wurde, soll auch die Form der Rentenversicherung festgehalten werden. Dabei kann zwischen der konstanten, der steigenden sowie der fallenden Rentenauszahlung gewählt werden.

3.3.1 Konstante Rente

Die konstante Rente bleibt betragsmässig über die gesamte Rentenlaufzeit gleich. Sie verringert sich nur infolge einer Inflation und passt sich ihr an. Schematisch sieht diese Rentenform folgendermassen aus.

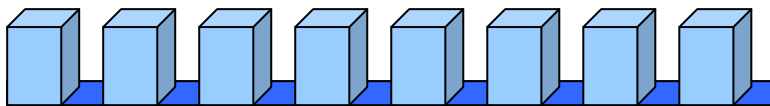


Abbildung 4: Konstante Rente

3.3.2 Steigende Rente

Im Gegensatz zur konstanten Rente verändern sich die steigende und die fallende Rente über die Laufzeiten. Bei der steigenden Rente ist die Rentenauszahlung bei Pensionsantritt niedrig und nimmt jährlich an Höhe zu. Die steigende Rente ist die am häufigsten vereinbarte Rentenart, um so die zu erwartenden Zahlungen an die Inflation anzupassen und so die Kaufkraft zu erhalten.

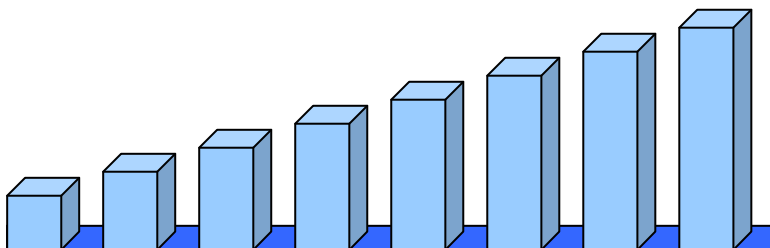


Abbildung 5: Steigende Rente

3.3.3 Fallende Rente

Daneben gibt es auch die fallende Rente, bei der die jährlich Rentenauszahlung an Höhe verliert. Die Wahl dieser Rentenform basiert auf der steuerlichen Basis, wonach die Rente nach einer bestimmten Dauer mit der Einkommenssteuer belastet wird. Die Überlegungen sind, dass man bei Rentenanstritt eine hohe Rentenauszahlung erhält, die steuerfrei ist und die folgenden niedrigeren Rentenauszahlungen werden dann versteuert.

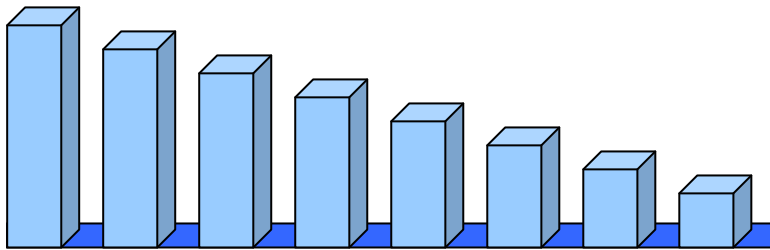


Abbildung 6: Fallende Rente

4 Rechtliche Rahmenbedingungen

4.1 Steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Zu den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen gehören: Versicherungssteuer, Sonderausgabe, Nachversteuerung und Besteuerung von Versicherungsleistungen. In diesem Kapitel werden diese steuerrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt.

4.1.1 Versicherungssteuer

Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat, ist verpflichtet für Beiträge an eine Lebensversicherung Versicherungssteuer zu bezahlen. Gemäss § 6 Abs. 1 Z1 VerStG unterliegt derzeit die Prämie der Lebensversicherung in Österreich einem 4-prozentigen Versicherungssteuer. Bei Einmalerlägen mit einer Höchstlaufzeit von weniger als 10 Jahren müssen 11 Prozent Versicherungssteuer bezahlt werden, falls eine Kapitalabfindung erfolgt. Die Rentenversicherungen sind unabhängig von der zwischen Vertragsabschluss und Rentenbeginn vereinbarten Laufzeit mit 4 Prozent besteuert. Auch wenn die Versicherungsleistung gegen Einmalerlag am Beginn erfolgt, wird sie mit 4 Prozent besteuert (vgl. Loukota/Schragl 2009 : 19).

Gemäss § 7 Abs. 1 VerStG ist der Versicherungsnehmer Steuerschuldner der Versicherungssteuer. Die Haftung für die Versicherungssteuer übernimmt der Versicherer beziehungsweise ist ein Bevollmächtigter zu beauftragen. Falls der Versicherer keinen Wohnsitz in Österreich hat, kann der Versicherungsnehmer direkt vom Finanzamt in Anspruch genommen werden, wenn der Versicherer die Steuer nicht abgeführt hat. Falls der Versicherer beziehungsweise Bevollmächtigte keinen Sitz in einem nicht EWR-Staat hat, unterliegt die Prämie bis zum 11. Juni 2003 der Besteuerung nach dem fünffachen Steuersatz. Im Hinblick auf das Ausserkrafttreten des § 6 Abs 4 und 5 VerStG, wurde dieser fünffache Steuersatz (sog. Fluchtsteuer) ab Beginn des 12. Juni 2003 ersatzlos aufgehoben. Das bedeutet, dass es nur noch die einfachen Steuersätze gelten (vgl. Loukota/Schragl 2009 : 18).

4.1.2 Sonderausgabe

Sonderausgaben sind bestimmte Aufwendungen, die die Höhe der Lohn- oder Einkommensteuer verhindern. Als Sonderausgaben können die Er- und Lebensversicherungen geltend gemacht werden, die vor dem 1.6.1996 abgeschlossen worden sind, wenn der Zeitraum von zumindest 20 Jahren liegt und im Falle des Ablebens des Versicherten für den Erlebensfall die vereinbarte Versicherungssumme zur Zahlung kommt (vgl. Ellmaier/Engel 2003 : 41). Leistungen, die ab dem 1.6.1996 erbracht wurden, sind steuerabzugsfähig, wenn sie in Form von Rentenversicherungen vereinbart wurden (vgl. Bartos/Rudda/Varga 2003 : 219). Handelt es sich um Einmalergläter in eine reine Rentenversicherung (Versicherung mit Rentenoptionen), so ist der Betrag als Sonderausgabe steuerlich absetzbar. Voraussetzung ist hier die Verteilung auf 1/10 pro Jahr. Falls es sich um laufende Beiträge in eine reine Rentenversicherung (Versicherung mit Rentenoptionen) handelt, ist dann auch der Betrag als Sonderausgabe geltend zu machen. Wird anstelle der Rente die Kapitalabfindung beantragt, so kommt es zu einer Nachversteuerung. Das bedeutet, dass die ersparte Steuer zurückgezahlt werden muss (vgl. Ellmaier/Engel 2003 : 41).

Nach Felbinger können die Lebensversicherungsprämien, die für sich selbst, für den nicht dauernd getrennt lebenden (Ehe-)Partner oder für seine Kinder geleistet wurden, als Sonderausgabe abgesetzt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass das jeweilige Versicherungsunternehmen seinen Sitz, die Geschäftsleitung oder die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland hat (vgl. Felbinger 2004 : 117).

4.1.3 Nachversteuerung

In folgenden Fällen kann es auch zu einer Nachversteuerung kommen (Bartos/Rudda/Varga 2003 : 220):

- Die Ansprüche aus einer Kapitalversicherung auf den Erlebensfall (Abschluss vor dem 1. Juni 1996) werden innerhalb der Mindestbindungsfrist, die in Normalfall 20 Jahre beträgt, abgetreten oder rückgekauft (gilt auch für die Ansprüche aus einem Rentenversicherungsvertrag, der vor dem 1. Jänner 1989 abgeschlossen wurde).

- Es erfolgt innerhalb von 10 Jahren seit Vertragsabschluss eine Vorauszahlung oder Verpfändung der Ansprüche aus einem Kapitalversicherungsvertrag (gilt auch für die Ansprüche aus einem Rentenversicherungsvertrag, der vor dem 1. Jänner 1989 abgeschlossen wurde).
- Die Ansprüche aus einem Rentenversicherungsvertrag, der nach dem 31. Dezember 1988 abgeschlossen worden ist, werden ganz oder teilweise abgetreten oder rückgekauft oder vor oder nach Beginn der Rentenzahlung ganz oder teilweise durch eine Kapitalzahlung abgegolten.

Weiterhin darf das Finanzamt keine Nachsteuer vornehmen, wenn (Bartos/Rudda/Varga 2003 : 220):

- Die Ansprüche aus einer kurzen Ablebensversicherung abgetreten oder verpfändet werden
- Die Nachversteuerung bei den Erben vorzunehmen wäre
- man nachweist, dass die oben aufgezählten Tatsachen durch wirtschaftliche Notlage verursacht sind.

Die Beträge, die als Sonderausgaben geltend gemacht sind, sind mit 30 Prozent Steuersatz nachzuversteuern. Das Versicherungsunternehmen ist verpflichtet dem Finanzamt mitzuteilen, welche Umstände zu einer Nachversteuerung führen. Dies können zum Beispiel ein Rückkauf, eine Vorauszahlung oder eine Verpfändung sein.

4.1.4 Besteuerung von Versicherungsleistungen

Grundsätzlich sind die Auszahlungen von Lebensversicherungen einkommenssteuerfrei. Der Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Versicherungsprämie und der Versicherungsleistung ist steuerfrei bei Einmalerlagsversicherungen und, wenn die Laufzeit mehr als 10 Jahre beträgt (vgl. Bartos/Rudda/Varga 2003 : 218). Erfolgt die Auszahlung der Lebensversicherung als

Rente, so sind die Rentenzahlungen zunächst ebenfalls steuerfrei. Das ist nur am Anfang der Fall, weil nach einem bestimmten Zeitraum die Renten voll steuerpflichtig werden (vgl. Bartos/Rudda/Varga 2003 : 218).

Rentenleistungen bleiben so lange steuerfrei bis die Kapitalisiertenfaktoren laut Bewertungsgesetz erreicht wurden. Dies hängt vom Alter des Versicherungsnehmers beim Rentenzahlungsbeginn ab. In der folgenden Tabelle sind solche Kapitalisierungsfaktoren dargestellt (vgl. Ellmaier/Engel 2003 : 42).

Kapitalwert von Leibrenten	Vervielfältiger
Lebensalter:	
bis 15 Jahre	18fach
über 15 bis 25 Jahre	17fach
über 25 bis 35 Jahre	16fach
über 35 bis 45 Jahre	15fach
über 45 bis 50 Jahre	14fach
über 50 bis 55 Jahre	13fach
über 55 bis 60 Jahre	11fach
über 60 bis 65 Jahre	9fach
über 65 bis 70 Jahre	7fach
über 70 bis 75 Jahre	5fach
über 75 bis 80 Jahre	3fach
über 80 Jahre	1fach

Das bedeutet, dass ein 35-jähriger Versicherungsnehmer eine Rente 15 Jahre lang steuerfrei bezieht. Ein 67-Jähriger hingegen ist schon nach 7 Jahren voll steuerpflichtig.

4.2 Gewinnbeteiligung

Die Leistung der privaten Rentenversicherung setzt sich zusammen aus einer garantierten Leistung und einer Leistung aus Überschüssen oder Gewinne. Das bedeutet, dass ein Teil der Rente bereits bei Vertragsabschluss fest garantiert wird.

Dies ist auch gesetzlich festgelegt. Um diese garantierten Leistungen erfüllen zu können, kalkulieren Versicherungsunternehmen ihre Verträge vorsichtig indem sie auch Sicherheitsreserven einrechnen. Diese vorsichtige Kalkulation führt dazu, dass im Regelfall am Jahresende Überschüsse beziehungsweise Gewinne anfallen. Ein grosser Teil dieser Überschüsse werden in Form einer Gewinnbeteiligung wieder an die Versicherungsnehmer ausgezahlt (vgl. Ennsfellner/Gassner-Möstl 2000 : 66). Regelungen zur Gewinnbeteiligung findet man sowohl in den Versicherungsbedingungen als auch im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). So wird bei den Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung im § 16 definiert, wie der Versicherungsnehmer am Gewinn beteiligt ist:

Im Wege der Gewinnbeteiligung nehmen Sie [der Versicherungsnehmer] an den von uns erzielten Überschüssen teil. Ihr Gewinnanteil wird abhängig vom jeweiligen Tarif ermittelt und gutgeschrieben.

Und im VAG finden sich im § 18 Abs. 4 folgende Regelungen über die Gewinnbeteiligung:

Bei Versicherungsverträgen mit Gewinnbeteiligung muss den Versicherten ein angemessener Teil des Überschusses zu gute kommen. Die FMA [Finanzmarktaufsicht] kann, soweit dies zur Wahrung der Interessen der Versicherten erforderlich ist, unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse mit Verordnung näher regeln, wie die Höhe der Gewinnbeteiligung unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Bemessungsgrundlagen anzusetzen ist. Insbesondere kann die FMA einen Nachweis über die Finanzierbarkeit der Gewinnbeteiligung verlangen und nähere Bestimmungen für diesen Nachweis festlegen.

Somit kann sowohl den Versicherungsbedingungen als auch des VAG's kann entnommen werden, dass es keine einheitliche Gewinnbeteiligung gibt, sondern dass sie von Unternehmen zu Unternehmen variiert. Die Gewinnbeteiligung spiegelt die Gewinnsituation des Versicherungsunternehmens wieder. Sie hängt vor allem von der Erwirtschaftung des Versicherungsunternehmens, die es durch eine geschickte Anlage des Kapitals erreichen kann (Zinsgewinn). Des Weiteren wird die

Gewinnsituation eines Versicherungsunternehmens auch dadurch beeinflusst, indem weniger Todesfälle eintreten, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (Sterblichkeitsgewinn) oder durch eine sparsame Verwaltung (Kostengewinn). Verbessert sich die Gewinnsituation, so kann die Gewinnbeteiligung erhöht werden. Bei einer Verschlechterung ist eine Senkung der Gewinnbeteiligung zu erwarten. Von den Gewinnen darf ein Versicherungsunternehmen selbst maximal 10 Prozent beanspruchen. Mindestens 85 bis 90 Prozent müssen über die Gewinnbeteiligung an die Versicherungsnehmer zurückgegeben werden. Jeder Versicherungsnehmer wird jährlich über die Gewinnbeteiligung informiert.

Im Folgenden werden die vier Gewinnquellen, der Zinsgewinn, der Sterblichkeitsgewinn, der Kostengewinn sowie der Stornogewinn genauer beschrieben.

4.2.1 Zinsgewinn

Wenn das Versicherungsunternehmen durch eine geschickte Anlagepolitik Erträge aus der Vermögensanlage erzielt, die höher sind, als der kalkulierte Rechnungszins, so steht der Ertrag, der über den Rechnungszins hinausgeht, als Zinsgewinn für die Gewinnbeteiligung zur Verfügung (vgl. Ennsfellner/Gassner-Möstl 2000 : 66). Bezüglich der Veranlagung gibt es gesetzliche Bestimmungen, die den Grundsätzen der Steuerung, Sicherheit und Rentabilität Rechnung tragen. So dürfen maximal 30 Prozent der Versicherungssummen in Aktien veranlagt werden. In Realität wird jedoch diese Quote nicht erreicht. So liegt in Österreich die tatsächliche Aktienquote bei ca. 11 Prozent. Der grösste Teil der Versicherungsprämien wird in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Der Ertrag hängt somit vom Zinsniveau ab. Das bedeutet, dass bei hohen Zinsen das Versicherungsunternehmen auch hohe Gewinne an die Versicherungsnehmer weiter geben kann und bei Niedrigzinszeiten wird die Gewinnbeteiligung auch entsprechend kürzer fallen (vgl. Ellmaier/Engel 2003 : 59).

Der Zinsgewinn macht den grössten Teil der Gewinnbeteiligung aus. Daran hat sich auch durch die Absenkung des Zinsniveaus nichts geändert, denn der Rechnungszins wurde dem Zinsniveau angepasst.

4.2.2 Sterblichkeitsgewinn

Der Sterblichkeitsgewinn ist nach dem Zinsgewinn die zweit wichtigste Gewinnquelle. Von einem Sterblichkeitsgewinn spricht man, wenn weniger Todesfälle eintreten, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation geschätzt wurden. Da Schätzungen aufgrund von Sterbetafeln vorgenommen wurden, gilt: Je älter die Sterbetafel ist, desto grösser ist auch der Sterblichkeitsgewinn, weil die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Dadurch werden weniger Auszahlungen wegen vorzeitigem Versterben von versicherten Personen fällig als im Vorfeld kalkuliert wurde. Versicherungsunternehmen kalkulieren sehr vorsichtig, damit sie die fällig werdenden Todesfall-Leistungen in jedem Fall auszahlen können (vgl. Ennsfellner/Gassner-Möstl 2000 : 66).

4.2.3 Kostengewinn

„Das Kostenergebnis bestimmt sich aus dem Vergleich der rechnungsmässig zur Verfügung stehenden Kostendeckungsmittel mit den tatsächlich anfallenden Kosten“ (Hagelschuer 1987 : 179). Das bedeutet, dass der Kostengewinn dadurch entsteht, indem die Kosten, die in der Versicherungsleistung eingeschätzt wurden, geringer ausfallen als sie tatsächlich anfallen. Dabei setzen sich die Gesamtkosten aus den Abschlusskosten und aus den Verwaltungskosten zusammen. Die effektiven Abschlusskosten fallen häufig höher aus als die Kalkulierten. Bei den Verwaltungskosten ist es genau umgekehrt. Durch eine sparsame Verwaltung des Versicherungsunternehmens können die Verwaltungskosten insgesamt niedriger gehalten werden, als die einkalkulierten Verwaltungskosten. Das führt schlussendlich dazu, dass bei Addition der Abschlusskosten und der Verwaltungskosten sich insgesamt ein Kostengewinn ergibt (vgl. Ennsfellner/Gassner-Möstl 2000 : 66).

4.2.4 Stornogewinn

Der Stornogewinn spielt im Gegensatz zu den anderen Gewinnquellen eher eine unbedeutende Rolle. Vollständigerweise wird er hier auch aufgeführt. Der Stornogewinn ergibt sich aus einer vorzeitiger Stornierung oder Rückkauf der Rentenversicherung. Hierbei entnimmt das Versicherungsunternehmen einen Abschlag um den entstehenden Verwaltungsaufwand zu decken. Das bedeutet, dass der Versicherungsnehmer nicht die gesamte aufgebrachte Versicherungsleistung

zurück erhält. Die Storno beziehungsweise Rückkaufsabschläge können in seltenen Fällen höher ausfallen als der tatsächliche Aufwand ist.

5 Die Wahl der geeigneten Anlageform

Die Wahl der geeigneten Anlageformen ist eine individuelle Entscheidung des Versicherungsnehmers. Dabei ist bei Abschluss einer Rentenversicherung nicht nur der zu erwartende Gewinn von Bedeutung, sondern die Sicherheit der erbrachten Leistung und die Möglichkeit, im Bedarfsfall über das angesparte Kapital zu verfügen, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Jedoch gibt es keine Anlageform, die alle erwähnten Ziele vollständig erfüllen kann. So muss jeder Versicherungsnehmer für sich persönlich erwägen, welche Kriterien für ihn Priorität haben. Daher spricht man in diesem Zusammenhang auch vom „magischen Dreieck“ der Vermögensanlage (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 113-114; Ellmaier/Engel 2003 : 29-31) beziehungsweise von dem Dilemma des „magischen Dreiecks“.

5.1 Das magische Dreieck

Das magische Dreieck beschreibt den Zusammenhang zwischen Sicherheit, Liquidität und Rentabilität der Kapitalanlage.

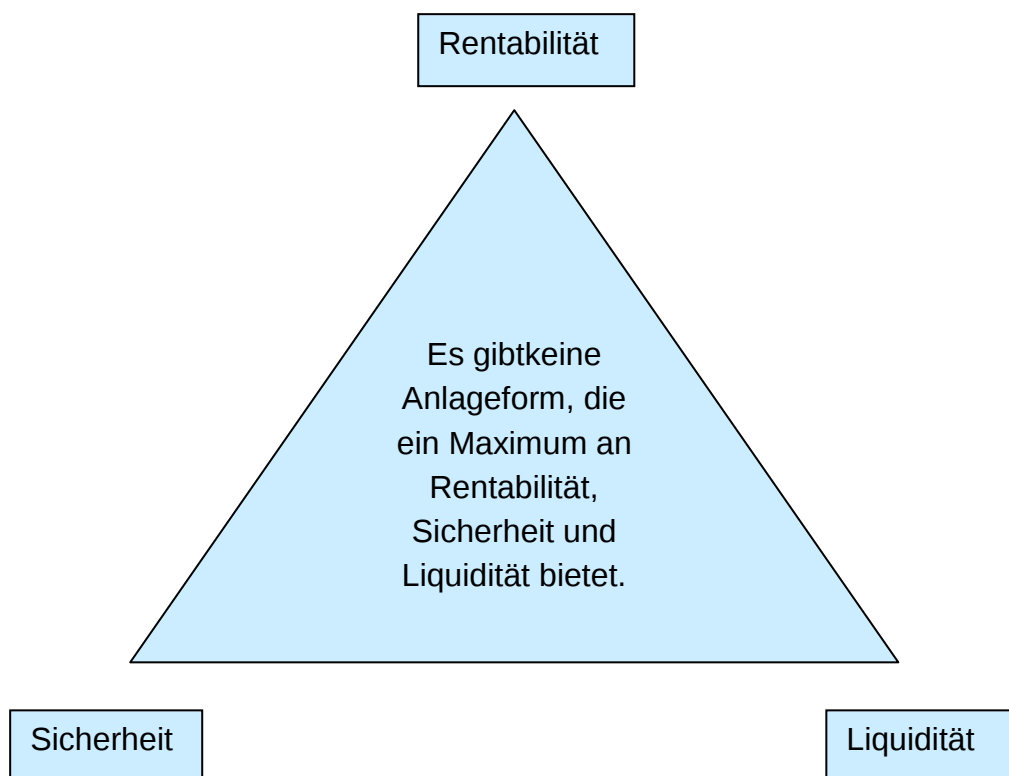


Abbildung 7: Das magische Dreieck (Ellmaier/Engel 2003 : 31), (ergänzt durch die Verfasserin)

Die Eckpunkte dieses Dreiecks bilden dabei die Hauptziele der Veranlagung. Das bedeutet, dass jeder Anleger für sich persönlich nach seinen Vorlieben, seiner Überzeugung und seinen Zielen über das Verhältnis der drei Komponenten entscheidet. Das gemeinsame Ziel der Anleger ist, überall optimale Ergebnisse zu erhalten. So sieht das Profil einer idealen Vermögensanlage beispielsweise folgendermassen aus: Die Zinssätze sind hoch. Es empfehlen sich attraktive Gewinnausschüttungen, das Kapital wird wachsen. All diese Ziele sollen bei einer hohen Sicherheit eintreten. Gleichzeitig strebt man eine Verfügbarkeit des angelegten Kapitals zu jeder Zeit an. Es gibt jedoch keine solche ideale Anlageform, welche all diese Ziele gleichzeitig erzielen kann. Oft ist es, dass hohe Renditen meist mit erhöhten Risiken verbunden sind. Des Weiteren ist Liquidität oft mit geringeren Renditen und hohe Sicherheit meist mit geringeren Renditen verbunden.

In den folgenden Kapiteln wird nun die Frage zu beantworten sein, was genau unter den einzelnen Anlagekriterien verstanden wird.

5.1.1 Sicherheit

Unter Sicherheit wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass das angelegte Vermögenskaptal erhalten bleibt und dass das Verlustrisiko möglichst niedrig ist. Doch die Sicherheit einer Kapitalanlage ist von vielen Risiken abhängig. Zum Beispiel wird die Sicherheit vom Kursrisiko beeinflusst. Das heisst, dass die Kursentwicklung unter Beeinflussung bestimmter wirtschaftlicher und politischer Veränderungen ebenfalls die Höhe der Sicherheit bestimmt. Deutlicher wird dies bei Auslandsanlagen. Wenn man in solche Auslandsanlagen investiert, hängt die Sicherheit noch stärker von der politischen Stabilität und von dem Währungsrisiko in dem entsprechenden Land ab.

Um eine hohe Sicherheit zu erreichen empfiehlt es sich, das Vermögen breit aufzustellen. Das Vermögenskaptal sollte dabei nicht nur in eine Anlageform angelegt werden, sondern es sollte auf mehrere Anlageformen investiert werden, so dass ein Verlust, das aus einer Anlage resultiert, mit dem Gewinn einer anderen kompensiert werden kann.

5.1.2 Liquidität

Die Liquidität bezeichnet die Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit einer Kapitalanlage hängt von der Geschwindigkeit ab, mit der ein bestimmter Teilbetrag einer Investitionssumme wieder in Bankguthaben oder Bargeld umgewandelt werden kann. Die an der Börse gehandelten Wertpapiere sind in der Regel für eine hohe Liquidität, also eine schnelle Liquidierbarkeit, gut geeignet.

5.1.3 Rentabilität

Die Rentabilität einer Geldanlage ergibt sich aus ihren Erträgen. Diese Erträge sind Zinsauszahlungen, aber auch Wertsteigerungen durch Kursveränderungen und sonstige Auszahlungen. Sie fließen dem Anleger entweder regelmässig zu oder werden angesammelt. Sie können allerdings auch gleich bleiben oder schwanken. Die Rendite ist eine gute Kennzahl, um die unterschiedlichen Rentabilitäten verschiedener Wertpapiere vergleichen zu können. Sie beschreibt das Verhältnis des jährlichen Ertrages in Bezug auf den Kapitaleinsatz und teilweise unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des Wertpapiers. Für den Anleger ist die Rendite aus steuerlichen Gründen von Bedeutung. Der Anleger muss auf die Gewinnerträge Steuern zahlen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die drei Kriterien in einem Spannungsfeld stehen. Zum Beispiel ergibt sich zwischen Rendite und Sicherheit ein Spannungsfeld, denn wenn eine höhere Sicherheit bei der Kapitalanlage erzielt werden sollte, so fällt die Rendite niedriger aus. Und dreht man das Konstrukt um, so kann eine hohe Rendite nur mit einem hohen Risiko erreicht werden, was auf Kosten der Sicherheit geht. So fällt das Verhältnis zwischen der Rendite und Liquidität ähnlich aus. Wenn man in eine hoch liquide Anlage investiert, wenn man also über das Kapital verfügen möchte, so wird die Rendite geringer. Ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität muss aus diesen Gründen jeder Anleger für sich persönlich abwägen. Grundsätzlich gilt, dass das Risiko gestaffelt werden sollte und das Kapital stufenweise aufgebaut werden. Daraus ergibt sich eine Anlagepyramide. Das nächste Kapitel widmet sich dieser Anlagepyramide.

5.2 Anlagepyramide

Die Anlagepyramide besteht aus fünf Ebenen und gliedert unterschiedliche Anlageformen nach Risiko und Ertrag. Dabei gilt, je höher der Ertrag einer Anlageform, desto höher ist auch das Risiko (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 115-117).

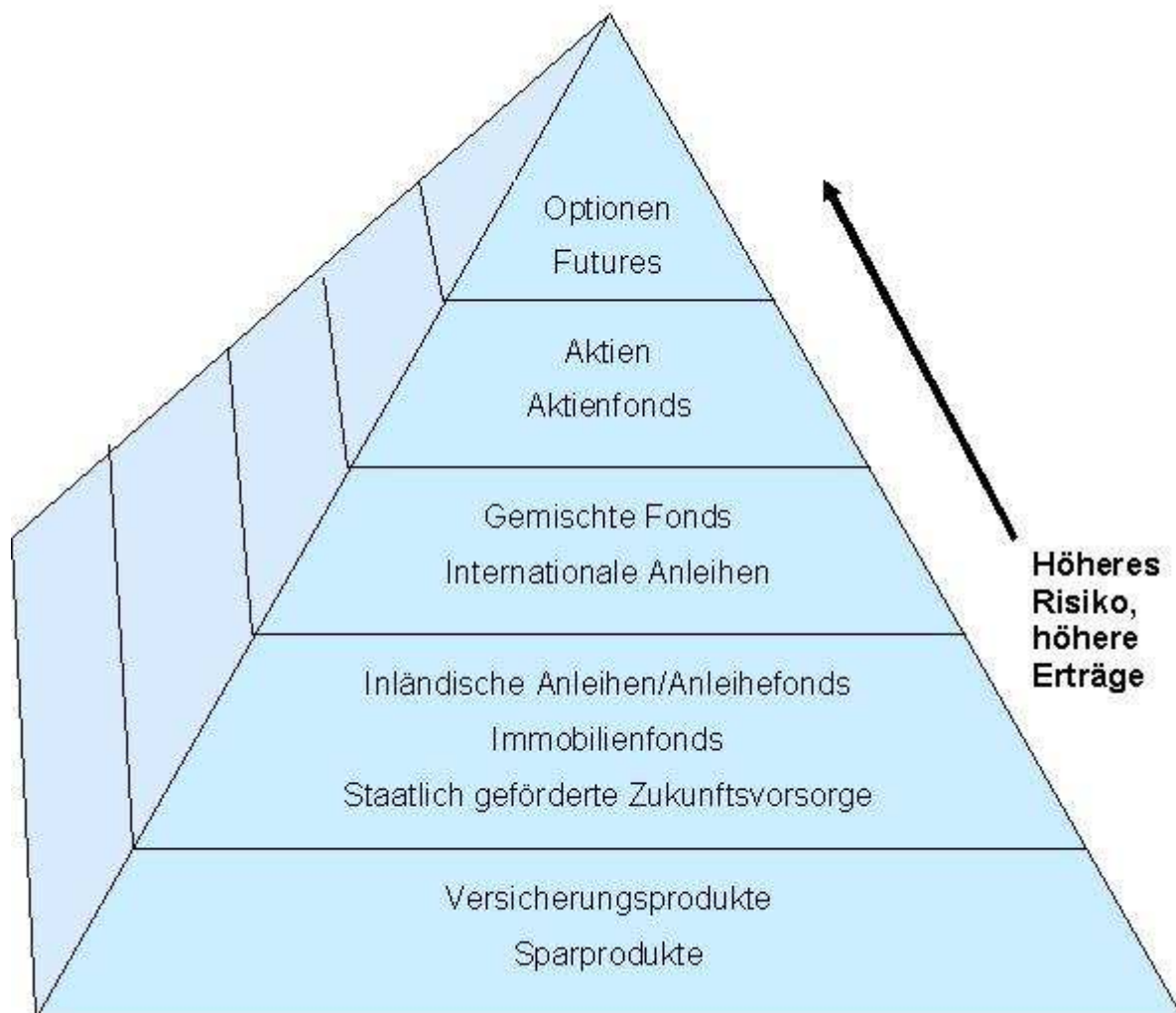


Abbildung 8: Anlagepyramide (Ahrens/Sedlecek 2000 : 116), (geändert durch die Verfasserin)

Die Anlagepyramide basiert auf der Bedürfnispyramide von Maslow (1908-1970), welche die menschlichen Grundbedürfnisse beschreibt. Nach Maslow bilden die menschlichen Bedürfnisse die Ebenen der Pyramide und bauen aufeinander auf. Dabei stellen weiter unten stehende Bedürfnisse die Basisbedürfnisse dar und sollten als erste erfüllt werden. Die Maslowsche Bedürfnispyramide wurde nun zur

Anlagepyramide abgeändert und darin werden die Anlageformen nach Risiko und Ertrag eingestuft. Genauso wie weiter unten stehende Bedürfnisse die Basisbedürfnisse abbilden, stellt auch die erste Ebene der Anlagepyramide die sicherste und die oberste Ebene die risikoreichste, dafür aber auch die mit den grössten Ertragsmöglichkeiten dar.

In den nächsten Kapiteln werden die einzelnen Ebenen der Anlagepyramide beschrieben und.

5.2.1 Erste Ebene der Anlagepyramide

Die erste Ebene der Anlagepyramide ist durch hohe Sicherheit und Liquidität gekennzeichnet. Das bedeutet, dass das investierte Kapital keinen Kursschwankungen ausgesetzt ist und jederzeit zur Verfügung steht. Der Ertrag ist vor allem auf lange Sicht nicht schlecht. In diese Ebene gehören Sparprodukte wie beispielsweise das Sparbuch, das Kapitalsparbuch, Zielsparen sowie Bausparen. Des Weiteren können auch Versicherungsprodukte wie die klassischen Lebensversicherungen oder fondsgebundene Versicherungen in diese Ebene eingestuft werden (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 115-117).

5.2.2 Zweite Ebene der Anlagepyramide

Die zweite Ebene beinhaltet Anlageformen mit geringem Risiko und geringeren Kursschwankungen. Die besten Ertragschancen ergeben sich bei diesen Anlageformen bei mittel- oder langfristigem Anlagehorizont. In diese Ebene lassen sich Anleihen wie inländische Anleihen, Wohnbauanleihen und Anleihefonds einordnen, da das Risiko eher gering ausfällt. Immobilienfonds befinden sich auch in diese Ebene, weil sie sich in Zeiten hoher Volatilität durch geringere Kursschwankungen auszeichnen. Da bei der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge nach zehn Jahren eine Kapitalgarantie vorliegt, gehören diese auch in der zweiten Ebene (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 115-117).

5.2.3 Dritte Ebene der Anlagepyramide

Die dritte Ebene charakterisiert sich durch hohe Kursschwankungen, aber auch durch hohe Erträge und längere Laufzeiten der Anlageform. Bei dieser Ebene ist es wichtig, dass nicht nur in eine Anlageform investiert wird, sondern das Kapital möglichst breit gestreut wird. Dadurch wird bei höheren Ertragschancen mehr Sicherheit ermöglicht. Längere Laufzeiten gleichen ebenfalls das Risiko von Kursschwankungen besser aus. Beispiele für diese dritte Ebene sind die gemischten Fonds sowie internationale Anleihen und Anleihefonds (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 115-117).

5.2.4 Vierte Ebene der Anlagepyramide

Die vierte Ebene beinhaltet Anlageformen mit sehr hohen Kursschwankungen, die jedoch langfristig betrachtet auch sehr hohen Erträgen ermöglichen. Um das Risiko zu mindern, sollte ein langfristiger Anlagehorizont gewählt werden. In diese Ebene gehören Aktien und Aktienfonds, die sich auf bestimmte Unternehmen, Regionen oder Branchen konzentrieren (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 115-117).

5.2.5 Fünfte Ebene der Anlagepyramide

Die fünfte Ebene zeichnet sich durch ein enormes Risiko aus. Auf der anderen Seite jedoch sind auch sehr hohe Erträge möglich. Optionen Forwards sowie Futures sind einige Beispiele für diese Ebene. Da diese Ebene sehr risikoreich ist, ist sie für eine zusätzliche private Pensionsvorsorge nicht geeignet (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 115-117).

6 Anlageformen der privaten Rentenversicherung

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Anlageformen ausführlich dargestellt. Dabei wird die Anlagepyramide von unten nach oben beschrieben. Auf die fünfte Ebene wird nicht eingegangen, da diese Anlageformen für eine zusätzliche private Pensionsvorsorge nicht eignen, weil hierbei das Risiko zu gross ist.

6.1 Versicherungsprodukte

Bei den Versicherungsprodukten handelt es sich um Lebensversicherungen. In Österreich sind Lebensversicherungen eine der beliebtesten Anlageformen für die private Altersvorsorge, weil sie eine sichere Form der Kapitalanlage bieten. Laut dem Versicherungsverband (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 156) werden Lebensversicherungen üblicherweise zwischen dem 20. und 70. Lebensjahr abgeschlossen. Dabei gelten die Erlebensversicherung, die Ablebensversicherung sowie die Er- und Ablebensversicherung als klassische Lebensversicherungen.

6.1.1 Erlebensversicherung

Eine Erlebensversicherung ist eine Versicherung, die zu einem vereinbarten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung an den Versicherungsnehmer erbringt. Diese Leistung besteht in der Regel in einer Kapitalzahlung oder in einer lebenslangen bzw. zeitlich begrenzten Rentenzahlung. Bei dieser Anlageform steht der Spargedanke im Vordergrund und es gibt hierbei meist keinen Ablebensschutz. Falls der Versicherungsnehmer stirbt, so werden nur die bis dahin geleisteten Beiträge und der erreichten Gewinnanteile ausbezahlt. Da allerdings keine zur Abdeckung eines Risikos herangezogen werden müssen, sind die Erträge höher. Die Erlebensversicherung ist eine gute Anlageform als Pensionsvorsorge. Sie ist für Personen geeignet, die langfristig vorsorgen wollen und keinen Ablebensschutz brauchen (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 158; Simhofer 2004 : 77-78).

6.1.2 Ablebensversicherung

Die Ablebensversicherung ist eine Risikoversicherung. Hierbei zahlt die Versicherung nur im Fall des Ablebens des Versicherungsnehmers. Erlebt der

Versicherungsnehmer die gesamte Versicherungsdauer, so verfallen die bereits einbezahlten Prämien. Diese Versicherungsart wird abgeschlossen, um Hinterbliebene zu versorgen. Aber auch oft soll diese Art von Versicherung Kredite absichern, in diesem Falle sind Banken als bezugsberechtigte Personen angeführt. Der Vorteil dieser Versicherung ist, dass die Prämie relativ günstig ist (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 158).

6.1.3 Er- und Ablebensversicherung

Die Er- und Ablebensversicherung ist die in Österreich am häufigsten genutzte Variante der Lebensversicherung. Sie stellt eine Kombination der beiden vorher beschriebenen Versicherungen (siehe 5.2.1 Erlebensversicherung und 5.2.2 Ablebensversicherung) dar. Die Leistung der Versicherung wird entweder beim Ableben des Versicherungsnehmers oder bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erbracht. Dass bedeutet, dass diese Variante eine Todesfallvorsorge mit einem Ansparplan kombiniert (vgl. Felbinger 2004 : 91)). Bezüglich der Zahlungsart kann entweder zwischen einer laufenden Rentenzahlung oder einer einmaligen Kapitalauszahlung gewählt werden. Die Er- und Ablebensversicherung ist somit ein beliebtes Versicherungsprodukt, weil sie zum einen die Hinterbliebenen versorgt und zum anderen eine eigene zusätzliche Pension sichert (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 158-159; Ellmaier/Engel 2003 : 60-62; Simhofer 2004 : 78-80).

6.1.4 Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherungen werden in Österreich seit 1994 angeboten. Sie waren vor allem in Zeiten der boomenden Börsen bis zum Jahre 2000 immer stärker nachgefragt. Aber auch heute sind sie noch beliebt. Gerade jüngere Menschen, die für ihre Pension zusätzlich vorsorgen wollen, nutzen dieses jüngste Produkt aus dem Versicherungsbereich. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung gibt es neben dem Prämienanteil für die Versicherung einen Sparanteil, der vorher genau festgelegt wird. Dabei fließt der Sparanteil der Prämie in einen Investmentfonds. Charakteristisch für fondsgebundene Lebensversicherungen ist, dass der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, selbst zu bestimmen, in welche Investmentfonds der Sparanteil investiert werden soll. Im Gegensatz zur klassischen Lebensversicherung bieten fondsgebundene

Lebensversicherungen langfristig deutlich höhere Ertragschancen, jedoch zu einem deutlich höherem Risiko. Auch die Rückkaufwerte sind hierbei nicht garantiert. Hat der Fonds in der Vergangenheit überdurchschnittlich gute Erträge erzielt, kann auch der Rückkaufwert höher sein als bei der klassischen Lebensversicherung. Hat der Fonds allerdings schlecht abgeschnitten, kann der Rückkaufwert auch unter dem der klassischen Lebensversicherung liegen (Ellmaier/Engel 2003 : 66-70; Simhofer 2004 : 81-82).

Um den Versicherungscharakter zu erhalten, wird mit dem Prämienanteil der Todesfallschutz in der fondsgebundenen Lebensversicherung eingeschlossen. Im Falle des Ablebens des Versicherungsnehmers wird diese Summe unabhängig vom aktuellen Wert des investierten Fonds ausbezahlt. Bei dieser Form der Vorsorge handelt es sich also um eine Kombination von Ablebensversicherung und Ansparen mit Investmentfonds. Da allerdings die Investmentfonds eine Mindestlaufzeit von 10 bis 15 Jahre haben, sollte diese Art von Lebensversicherung spätestens bis zum 65. Lebensjahr vorgenommen werden, da hierbei das Höchstalter 75 Jahre beträgt (Ahrens/Sedlacek 2000 : 170-173). Des weiteren eignen sich fondsgebundene Lebensversicherungen vor allem für solche Personen, die bereit sind, das Verlustrisiko zu tragen und die bei Pensionsantritt finanziell nicht unbedingt auf dieses Kapital angewiesen sind. Dies ist gerade der Fall wenn sich die Kurse gerade auf extrem niedrigem Niveau befinden, wie uns dies die aktuelle Finanzkrise zeigt.

6.1.5 Dread Disease Versicherung

Die Dread Disease Versicherung ist eine erweiterte Form der Er- und Ablebensversicherung. Die Versicherungsleistung wird hierbei nicht nur im Er- oder Ablebensfall ausbezahlt, sondern auch im Falle des Eintritts von bestimmten, schweren Erkrankung, die im Vertrag vereinbart wurden. Schwere Erkrankungen sind beispielsweise Herzinfarkt, Schlaganfall, Alzheimer, Blindheit usw. Mit dieser Vorsorgemöglichkeit sollen die finanziellen Ausfälle abgedeckt werden, die aufgrund von Krankheiten entstanden sind. Durch die Versicherung dieser zusätzlichen Krankheitsrisiken werden die Ertragschancen jedoch geringer als in der klassischen Er- und Ablebensversicherung. Bei dieser Versicherungsform zahlen Frauen einen geringeren Leistungsbeitrag als Männer, da Frauen weniger krankheitsanfällig sind als Männer (Ahrens/Sedlacek 2000 : 173-175; Simhofer 2004 : 83-84).

6.1.6 Britische Secondhand Lebensversicherung

Bei den klassischen Lebensversicherungen gibt es in Österreich Einschränkungen bezüglich der Investmentfreiheit. So dürfen nur maximal 40 Prozent der Kundengelder in Aktien veranlagt werden. Da in Grossbritannien ein höherer Aktienanteil erlaubt ist, gibt es immer mehr österreichische Anleger, die in britische Secondhand-Polizzen investieren, weil sie hierbei die Möglichkeit haben, ihre Polizzen zu einem höheren Betrag weiterzuverkaufen. Grundsätzlich wird beim Kauf einer Secondhand-Polizze ein entsprechender Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und dem österreichischem Treuhänder abgeschlossen. Hierbei tritt der Versicherungsnehmer alle Rechte und Pflichten aus der Polizze an den Treuhänder ab. Der Treuhänder übernimmt alle weiteren Versicherungsleistungen an die Versicherungsgesellschaft, somit bleibt der Versicherte immer noch versichert. Bei einem Ablebensfall des Versicherten endet der Vertrag und die entsprechenden Polizzen sind fällig. Das wäre die vereinbarte Todesfallleistung inklusive Gewinnanteile, die die Versicherungsgesellschaft an den Treuhänder zahlen muss. Im Falle des Todes des Treuhänders gehen die Polizzen auf seine Erben über, die die Rechte und Pflichten übernehmen.

Bei der britischen Secondhand-Lebensversicherung gibt es die Möglichkeit entweder Einzelpolizzen oder Portfolios zu erwerben. Bei den Einzelpolizzen wird nur eine einzige Polizze erworben und es kann zwischen einer Laufzeit von vier bis fünfzehn Jahren gewählt werden. Bei Vertragsablauf wird eine einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt. Bei den Portfolios aus Secondhand-Polizzen kann die Vertragszeit und die Investitionshöhe beliebig gewählt werden. Portfolios eignen sich sehr gut für eine lebenslange Rente. Dabei werden die Laufzeiten der Einzelpolizzen so gewählt, dass jedes Jahr eine oder mehrere Polizzen auslaufen. Somit wird laufend Geld frei, wobei ein Teil in eine Rente umgewandelt wird und der andere Teil dient zum Kauf einer neuen Polizze (Ahrens/Sedlacek 2000 : 175-177; Ellmeier/Engel 2003 : 95-99; Simhofer 2004 : 83).

Secondhand-Polizzen wurden erstmals aus Grossbritannien angeboten. Heute werden sie auch aus Deutschland und Amerika angeboten.

6.2 Sparprodukte

Es gibt verschiedene Varianten von Sparprodukten. Im folgenden Abschnitt werden solche Sparprodukte näher erklärt.

6.2.1 Sparbuch

Gemessen an der Häufigkeit ist das Sparbuch nach wie vor die beliebteste Form der Geldanlage. Das traditionelle Sparbuch ist für eine langfristige Vermögensanlage nicht geeignet, da er zu wenig Ertrag im Vergleich zu anderen Vorsorgeformen bietet (Ahrens/Sedlacek 2000 : 119). Der Zinssatz ist sehr gering und liegt unter der Inflationsrate. Allerdings ist das Risiko beim Sparbuch sehr niedrig und somit gilt das Sparbuch als eine sehr sichere Spareinlage. In Österreich gilt eine Spareinlage bis zu 20.000€ als vollständig. Hat man mehr als über 20.000€ zur Verfügung, so ist es empfehlenswert sich näher über die Bonität des Instituts zu erkundigen. Denn im Falle eines Konkurses des Instituts ist eine Einlagesicherung von 20.000€ der Spareinlagen garantiert (Verein für Konsumenteninformation 2004 : 92).

Für die Pensionsvorsorge sind Sparbücher jedoch nicht gut geeignet, da der Zinssatz zu niedrig ist.

6.2.2 Kapitalsparbuch

Ein Kapitalsparbuch ist eine Art von Sparbuch, bei dem das Guthaben für eine gewisse Zeit gebunden ist. Diese Anlageform ist auch als Festgeld oder Termingeld bekannt. Mit dem Kapitalsparbuch ist es somit in vielen Fällen möglich, eine höhere Verzinsung zu erhalten. Beim Kapitalsparbuch sind die Zinsen garantiert. Die Laufzeit liegt beim Kapitalsparbuch zwischen ein und sechs Jahren. Der Vorteil des Kapitalsparbuches ist, dass die vereinbarten Zinsen garantiert sind, auch wenn der Zinssatz fällt (Verein für Konsumenteninformation 2004). Die Höhe der Verzinsung hängt von der Laufzeit des Kapitalsparbuches ab. In der Regel gilt, dass je länger die Laufzeit ist, desto höher ist die Verzinsung. Bei einem vorzeitig Abhebens des Kapitalbetrages muss jedoch mit Zinsverlusten gerechnet werden (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 123; Verein für Konsumenteninformation 2004 : 93).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Kapitalsparbuch eine sichere Sparform ist. Für die Pensionsvorsorge ist das Kapitalsparbuch gut geeignet, weil auch wenn die Zinsen fallen, ist der vereinbarte Zinssatz garantiert.

6.2.3 Zielsparen

Das Zielsparen bzw. Prämiensparen ist eine spezielle Sparform des Sparbuches. Bei dieser Sparform liegen die Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahre. Das Zielsparen ist somit eine mittelfristige Sparvariante. Die Einzahlungen sind hierbei laufend und nicht einmalig wie beim Kapitalsparbuch. Speziell an dieser Sparform ist, dass es eine Mindest- und Höchsteinzahlungsgrenze gibt. Das bedeutet, dass beim Vertragsabschluss ein fixer Geldbetrag für das Ansparen vereinbart wird, der nicht unterschritten oder überschritten werden darf. Wie bei einem normalen Sparbuch wird das Sparen mit Zinsen belohnt (Ahrens/Sedlacek 2000 : 122). Der Zinssatz ist beim Zielsparen variabel und wird somit an die Marktzinssätze angepasst. Auch hierbei führt ein vorzeitiges Abheben des Sparbetrages oder die Nicht-Einhaltung der Mindesteinzahlung zu Verlusten oder zu einer Rückstufung auf den Eckzinssatz.

6.2.4 Bausparen

Das Thema Bausparen ist in Österreich und in verschiedenen anderen Ländern sehr beliebt als Anlageform, daher soll hier eine kurze Übersicht über Bausparen gegeben werden. Fürs Bausparen wird ein Bausparvertrag benötigt, bei dem eine monatliche Summe angespart wird. Diese Summe wird von der Bank verzinst und zusätzlich auch vom Staat gefördert, in dem man eine staatliche Prämie erhält. Die staatliche Prämie liegt derzeit bei 3,5 Prozent (2010). Die Höhe der staatlichen Prämie wird jedes Jahr neu festgelegt und es gibt nur einmal pro Person die staatliche Prämie. Der Nachteil ist, dass bei einem vorzeitigen Auflösen des Bauvertrags können viele Verluste entstehen, da einerseits die Prämie zurückgezahlt werden muss und andererseits mit einer Pönale gerechnet werden muss (Verein für Konsumenteninformation 2004 : 94).

Für die Pensionsvorsorge ist diese Sparform nicht sehr gut dazu geeignet, da der effektive Zinssatz hier geringer ist, als bei einem Profit Konto.

6.3 Staatlich geförderte Zukunftsvorsorge

Die „Zukunftsvorsorge neu“ ist als prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge. Ähnlich wie beim Bausparen wird auch die neue Zukunftsvorsorge staatlich gefördert. Die Höhe der staatlichen Prämie liegt zwischen 8,5 und 13,5 Prozent und zwar auf den eingezahlten Betrag und nicht auf das angesparte Kapital (Rudda 2008 : 125). Bei der neuen Zukunftsvorsorge gibt es Veranlagungsrichtlinien. Diese bestehen darin, dass ein gewisser Anteil des Kapitals in Aktien angelegt werden muss. Seit dem 1. Jänner 2010 wurde der Aktienanteil von 40 auf 30 Prozent gesenkt. Diese bestehen darin, dass derzeit mindestens 30 Prozent des Kapitals in Aktien an der Wiener Börse angelegt werden muss. Seither neu ist auch die Einführung eines „Lebenszyklusmodells“, mit dem der Aktienanteil mit steigendem Alter weiter sinkt. Ab dem 45. Lebensjahr sinkt der Aktienanteil auf 25 Prozent und ab 55 Jahren auf 15 Prozent. Damit soll das Risiko von Kursschwankungen an den Aktienbörsen mit zunehmender zeitlicher Nähe zum Pensionsantritt reduziert werden.

Die neue Zukunftsvorsorge ist steuerfrei und es gibt eine Kapitalgarantie. Das bedeutet, dass das Kapital im Ablebensfall auf eine andere Person übergeben werden kann, sei es vor oder während der Rentenzahlung. Die Mindestlaufzeit der neuen Zukunftsvorsorge liegt bei 10 Jahren und es ist auch eine Verlängerung möglich. Nach Ablauf der 10 Jahren jedoch muss die Kapitalauszahlung nachversteuert werden, wenn der Versicherungsnehmer noch nicht pensionsberechtigt ist und die zusätzliche Rente noch nicht beziehen kann. Wird jedoch das Kapital weiterhin veranlagt, so entfällt die Nachsteuer (Rudda 2008: 125).

6.4 Immobilien

Es gibt verschiedene Arten von Immobilien, wie beispielsweise Eigentumswohnungen, Vorsorgewohnungen, Immobilienfonds usw. Immobilien sind sichere Anlageformen. Jedoch gelten Immobilien als eine kostspielige und langfristige Investition, die gut bedacht werden sollte.

6.4.1 Eigentumswohnungen

Eigentumswohnungen sind gute und rentable Kapitalanlagen. Dabei ist die Rentabilität bei einer kleinen Eigentumswohnung höher als bei einer grösseren Eigentumswohnung. Eine Investition in eine Eigentumswohnung ist jedoch sehr teuer und es wird dafür sehr viel Startkapital gebraucht. Langfristig betrachtet gilt diese Art der Kapitalanlage als eine der sichersten, aber auch als eine der konservativen Anlageform. Mit dem Erwerb ist zunächst über die grundsätzliche Frage der Nutzung der Eigentumswohnung zu entscheiden, denn dies hat einen entscheidenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg. Bezieht man die Wohnung selbst, so sollte daran gedacht werden, dass der finanzielle Zuwachs eher niedrig ausfällt, abgesehen von den gesparten Mietzahlungen. Wird jedoch viel Wert an Sicherheit und an Lebensqualität gelegt, so ist die Eigentumswohnung als Eigennutzung eine sinnvolle Anlage. Will man jedoch grössere Gewinne damit erreichen, so sollte eine Eigentumswohnung vermietet werden. Hierbei sollte beachtet werden, wie hoch die Chancen einer erneuten Vermietung bei Kündigung des Mietvertrages stehen. Dazu ist es notwendig, sich intensiv über die Umgebung und das Haus zu informieren. Nur so lassen sich langfristig konstante Einnahmen gewährleisten. Von besonderer Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg einer Eigentumswohnung ist vor allem ihre Lage, das heisst ihre infrastrukturelle Anbindung. Entscheidende Kriterien bestehen für Mieter in einer günstigen Anbindung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein umfassendes Versorgungsangebot durch den Einzelhandel in unmittelbarer Nähe. Aber auch Argumente wie die günstige Lage zu öffentlichen Einrichtungen sowie eine gute Erreichbarkeit von Ärzten werden von Mietern hoch bewertet und tragen für den Kapitalanleger zur langfristigen Wertsteigerung der Eigentumswohnung bei.

6.4.2 Vorsorgewohnungen

Vorsorgewohnungen werden als Alternative zur Pensionsvorsorge gekauft. Sie werden für langfristige Vermietung (Veranlagung) genutzt, dabei steht die Fremdverwaltung im Vordergrund (Ahrens/Sedlacek 2000 : 192). Vorsorgewohnungen werden einerseits aus Eigenkapital und andererseits aus Fremdkapital finanziert und anschliessend langfristig vermietet. Mit den Mieteinnahmen werden die Rückzahlungen des Darlehens finanziert, sodass

spätestens bei Pensionsantritt eine schuldenfreie Immobilie vorhanden ist und die späteren Mieteinnahmen zur Pensionsaufbesserung verwendet werden können.

Die rechtlichen und steuerlichen Abwicklungen werden vom Anbieter übernehmen. Der Anleger kümmert sich lediglich über die Vermietung, die Reparatur usw. (Manz 2008 : 130). Die rechtlichen und steuerlichen Ausgaben bestehen beispielsweise darin, dass der Kauf von Wohnungen notariell beurkundet werden muss sowie ins Grundbuch eingetragen usw.

Ein wesentlicher Nachteil bei Vorsorgewohnungen ist, dass das Risiko gross ist, dass die Wohnung lange leer stehen kann. Hierbei gibt es eine Mietgarantie, bei der die Vermietung der Wohnung bis zu zehn Jahren garantiert wird. Bei Ablauf dieser zehn Jahre und bei Nicht-Vermietung der Vorsorgewohnung übernimmt der Anleger die Betriebskosten und zahlt die Monatsmiete bis ein Nachmieter für die Wohnung gefunden wird.

6.4.3 Immobilienfonds

Unter einem Immobilienfonds wird ein rechtlich festgestelltes Sondervermögen verstanden, in der Regel ein Fonds, welches sich überwiegend oder nur aus Immobilien zusammensetzt.³ Dabei wird zwischen offenen und geschlossenen Immobilienfonds unterschieden.

6.4.3.1 Offene Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds sind Investmentfonds, die es Kapitalanlegern ermöglichen, sich mit verhältnismässig kleinen Beträgen an Immobilien zu beteiligen. Bei offenen Immobilienfonds erfolgt die Investition in viele unterschiedliche Immobilien. Diese Art von Immobilienfonds hat viele Vorteile, wie zum Beispiel attraktive Renditen, steuerfreie Erträgen sowie eine langfristige Sicherheit. Bei guten Fonds bewegt sich die Rendite offener Immobilienfonds in der Regel zwischen 3 und 4 Prozent jährlich und in guten Jahren sogar bis zu 5,5 Prozent. In diesem Fall sind auch die Kursschwankungen ziemlich gering. Darüber hinaus entwickeln sich offene Immobilienfonds ganz unabhängig vom Aktienmarkt. Offene Immobilienfonds sind für

³ URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Immobilienfonds> (20.09.2010)

den Anleger eine mittelbare Immobilienbeteiligung. Sie erzielen Wertzuwächse vor allem aus den Wertsteigerungen der Immobilie sowie den Mieteinnahmen. Aufgrund der Nutzungsstrukturen, Mietvertragslaufzeiten und Risikostreuung nach Standorten ist dauerhaft mit einer soliden Wertentwicklung zu rechnen. Die Anleger haben jederzeit die Möglichkeit Anteile zu kaufen und zu verkaufen. Der Ausgleich zwischenzeitlicher Kursschwankungen erfolgt durch einen langen Anlagehorizont. Es empfiehlt sich aus diesem Grunde eine mittel- bis langfristige Anlagedauer. Offene Immobilienfonds bilden eine bestmögliche Ergänzung zur Aktien- und Rentenanlage und sie können sowohl für die Vermögensanlage als auch für den Vermögensaufbau verwendet werden.

6.4.3.2 Geschlossene Immobilienfonds

Bei geschlossenen Fonds beteiligen sich die Anleger im Gegensatz zu offenen Immobilienfonds an einzelnen oder wenigen Investmentgegenständen wie beispielsweise Immobilien, Schiffe, zukünftige Filme, Windkraftanlagen usw. In der Regel wird die Höhe des Gesamtinvestments aller sich teilnehmenden Anleger von Anfang an festgelegt, danach wird der Fonds geschlossen. Das bedeutet, dass im Gegensatz zu offenen Immobilienfonds bei geschlossenen Fonds nur in einem bestimmten Zeitraum investiert werden kann, danach wird der Fonds geschlossen. Das Kapital des Anlegers wird bei geschlossenen Fonds für eine längere Periode gebunden, in der Regel zwischen 6 und 20 Jahren. Deshalb von Vorteil, dass nur solche Anleger in geschlossene Fonds investieren, die für den entsprechenden Zeitraum im Notfall auf das investierte Kapital verzichten können. Denn der Verkauf des Anteils an einem geschlossenen Fonds ist vor allem von den rechtlichen Voraussetzungen des aktuellen Fonds abhängig. In der Regel steht dem nichts entgegen, allerdings gibt es keinen sicheren Zweitmarkt für Anteile an geschlossenen Fonds und eine Rücknahme mittels des Fondsanbieters kann nur in Ausnahmefällen beansprucht werden. Letztendlich können auch hohe Verlustzuweisungen in der Anfangsphase beim Weiterverkauf mit höchster Wahrscheinlichkeit steuerlich regressiv aberkannt werden. Auf diese Weise können also später noch Steuerzahlungen anfallen.

6.4.3.3 Unterschiede zwischen offenen und geschlossenen Immobilienfonds

Wesentliche Unterschiede zwischen offenen und geschlossenen Fonds sind, dass im Gegensatz zu offenen Immobilienfonds binden sich Anleger bei geschlossenen Fonds dauerhaft an ein wirkliches Investment. Dieser unternehmerischen Gefahr stehen in der Regel entsprechende Renditen und gegebenenfalls steuerliche Vorteile gegenüber. Bei offenen Fonds hat der Anleger jederzeit die Möglichkeit seine Anteile wieder zu veräussern und bekommt den aktuellen Zeitwert ausbezahlt. Die Renditen von offenen Immobilienfonds liegen in der Regel unterhalb derjenigen von geschlossenen Fonds, aufgrund der hohen Flexibilität für den Anleger und des damit verbundenen geringeren Risikos.

6.5 Wertpapiere

Als Wertpapiere werden im Allgemeinen Anleihen, Aktien und Fonds bezeichnet. Für eine zusätzliche Altersvorsorge kommen jedoch nur solche Wertpapiere in Frage, die auf Dauer einen regelmässigen Ertrag garantieren. Im folgenden Abschnitt werden solche Wertpapiere ausführlich dargestellt.

6.5.1 Anleihen

Anleihen sind Schuldverschreibungen, bei denen sich der Emittent dazu verpflichtet, dem Inhaber regelmässig Zinsen zu zahlen. Das bedeutet, dass beim Kauf von Anleihen dem Emittenten Kapital für eine bestimmte Laufzeit zur Verfügung gestellt wird und der Anleger erhält bis zur Rückzahlung des Kredits Zinsen. Diese Zinsen sind entweder festgeschrieben, dann spricht man von festverzinslichen Wertpapieren. Hierbei steht der Ertrag schon im Vornhinein fest. Oder die Zinsen können unterschiedlich hoch sein und variieren je nach Bonität des Emittenten. Bei hoher Bonität erhält der Anleger weniger Zinsen als bei geringer Bonität des Emittenten. Die österreichischen Bundesanleihen sind sehr sicher, die Bonität ist sehr hoch. Daher muss die Republik Österreich keine hohen Zinsen zahlen, das Ausfallrisiko für den Anleger ist sehr gering. Weitere Anleihen erhält man auch von anderen Ländern, aber auch von Grossunternehmen oder Banken. Je nachdem, wer die Anleihen ausstellt, werden die Wertpapiere danach benannt. Dabei kann die Laufzeit der Anleihe kurz-, mittel- oder langfristig sein. Von einer kurzfristigen Anleihe

spricht man, wenn die Laufzeit bis zu vier Jahren beträgt. Eine mittelfristige Anleihe hat eine Laufzeit zwischen vier und acht Jahren und die Laufzeit einer langfristigen Anleihe beträgt über acht Jahre. Theoretisch sind allerdings auch Anleihen mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren möglich.

Des Weiteren gibt es auch Anleihen ohne Zinsen, diese werden Nullkupon-Anleihen genannt. Diese Wertpapiere profitieren von dem Unterschied zwischen dem Ausgabekurs und dem Tilgungskurs am Ende der Laufzeit. Nullkupon-Anleihen sind nicht hochriskant, jedoch resultiert das Risiko aus der Bonität des Emittenten und den Kursschwankungen, die beim vorzeitigen Verkauf entstehen können. Das bedeutet, dass in Phasen steigender Zinsen bringt ein vorzeitiger Verkauf von Nullkupon-Anleihen hohe Verluste mit sich (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 134-138; Ellmeier/Engel 2003 : 121-124; Rudda 2008 : 120; Simhofer 2004 : 58-62).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Anleihen grundsätzlich ein relativ geringes Risiko haben im Vergleich zu den anderen Wertpapieren. In der Regel gilt, dass je höher der Zinssatz ist, desto höher ist meist auch das Risiko. Bei Anleihen ist sowohl eine fixe als auch eine variable Verzinsung möglich. Sind die Marktzinsen hoch, so sind festverzinsliche Wertpapiere von Vorteil. Sind die Marktzinsen jedoch tief, so sind Produkte mit Variabler Verzinsung günstiger, da der Zinssatz an steigende Marktzinsen angepasst wird. Bei Anleihen ist ein Verkauf jederzeit möglich, aber ein vorzeitiger Verkauf kann auch Kursverluste mit sich bringen.

6.5.2 Fonds

Das Wort Fonds entstammt sprachlich aus dem Französischen und bedeutet Kapital. Unter einem Fonds versteht man somit eine Kapitalanlage, welche durch eine Fondsgesellschaft verwaltet wird (Ahrens/Sedlacek 2000 : 146. Das Geld wird in Wertgegenständen angelegt, die höchst verschieden sein können und sich nach der Art des Fonds richten. Deshalb werden Fonds auch Investmentfonds genannt. Die verschiedenen Fondsarten sind zum Beispiel Anleihefonds, Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, aber auch Mischfonds. Dabei kann das Risiko genau dosiert werden und hängt vom jeweiligen Fondstyp ab. Die risikoarmen Fonds bieten einen geringeren Ertrag als beispielsweise die risikoreichen Dachfonds (Rudda 2008 : 122. Der Ertrag hängt einerseits vom Kursgewinn ab und andererseits von den

Erträgen der investierten Wertpapiere. Es gibt keine garantierte Rendite. Die Kurse des Fonds richten sich nicht nach Angebot und Nachfrage wie bei den Aktien, sondern nach dem momentanen Wert des Fonds (Ahrens/Sedlacek 2000 : 147).

Je nach Form und Anlageziel des Fonds ist eine wesentliche Unterscheidung in offene und geschlossene Fonds vorzunehmen. Dabei haben offene Fonds gegenüber den geschlossenen Fonds den Vorteil des Rückgaberechtes und die Möglichkeit, die Anteile jederzeit zu erwerben. Die Unterscheidung in offene und geschlossene Fonds wurde bereits weiter oben in Kapitel 6.4.3 ausführlich beschrieben.

Für die Pensionsvorsorge sind nicht alle Arten von Fonds geeignet. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass eine einseitige Investition in Fonds, wie zum Beispiel nur Aktienfonds, nicht geeignet ist. Dachfonds sind ebenfalls für eine zusätzliche Pension nicht geeignet, da das Risiko viel zu gross ist. Gemischte Fonds hingegen wie beispielsweise ein Mix an Aktien und Anleihen bieten eine gute Anlagemöglichkeit für die Pensionsvorsorge, da der Verlust bei einer Anlageform durch Gewinne der anderen aufgefangen werden kann.

6.5.3 Aktien

Ein weiteres Wertpapier ist die Aktie. Aktien sind Inhaberpapiere bzw. Anteilspapiere an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Das heisst, dass mit dem Kauf von Aktien beteiligt man sich am Grundkapital einer Aktiengesellschaft und wird somit zum Miteigentümer. Das führt dazu, dass der Aktionär zum einen das Recht auf einen Anteil am Gewinn, auch Dividende genannt, hat und zum anderen hat der Aktion bei Stammaktien ein Stimmrecht in der Hauptversammlung. Im Gegensatz dazu gibt es auch stimmrechtslose Aktien, diese werden als Vorzugsaktien bezeichnet. Hierbei hat der Inhaber in der Regel kein Stimmrecht bei der Hauptversammlung. Vorzugsaktien haben den Vorteil, dass sie das Recht auf Nachzahlung von Dividenden haben, wenn diese ausgefallen sein sollten.

Im Gegensatz zu Anleihen ist bei Aktien die Laufzeit unbestimmt. Hierbei gibt es kein Fälligkeitsdatum, zu dem man das Kapital zurückbezahlt bekommt. Auch das Risiko ist hierbei enorm hoch. Ob sich eine Aktie zukünftig im erfolgreichen Bereich befindet

oder Verluste einbringt, ist ungewiss. Wenn man Glück hat, kann man mit einer hohen Dividende rechnen. Im umgekehrten Fall aber kann man das gesamte eingesetzte Kapital verlieren. Der Ertrag von Aktien hängt von zwei Faktoren ab, einerseits vom Kursgewinn und andererseits von der Dividende. Dabei wird die Höhe der Dividende in der Hauptversammlung beschlossen. Der Kurs ist dabei der Preis der Aktie. Er richtet sich nach Angebot und Nachfrage und hängt auch von den Zukunftsaussichten eines Unternehmens ab. Jedoch kann der Kurs nie exakt vorhergesagt werden, wann und ob der Kurs steigen wird. Denn Börsen reagieren auf die unterschiedlichsten Meldungen wie beispielsweise Arbeitsmarktdaten, Konjunkturprognosen oder Feiertage. Aber auch Meinungen oder Stimmungen sowie die wirtschaftliche und politische Situation können die Kurse beeinflussen. Wichtig für das Unternehmen ist hierbei, wie sie sich entwickelt. Das heisst, wie schnell das Unternehmen auf die Bedürfnisse des Marktes reagieren kann, wie schnell neue Technologien, die andere Marktteilnehmer nicht haben, entwickelt werden können oder wie kostengünstig produziert werden kann. Je schneller ein Unternehmen diese Faktoren umsetzen kann, desto höher sind die Aussichten auf Erfolg (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 140-145; Ellmeier/Engel 2003 : 108-120; Rudda 2008 : 121-122; Simhofer, 2004:66-69).

Für die Pensionsvorsorge jedoch sind Aktien mit viel Vorsicht zu bewerten. Vor allem ist ein einseitiger Aktienkauf sehr risikohaft für eine Altersvorsorge. Sollte trotzdem in Aktien investiert werden, so empfiehlt sich eine möglichst breite Streuung des Kapitals. Denn mit dem Kauf von verschiedenen Aktien, kann ein Verlust einer bestimmten Aktie mit dem Gewinn einer anderen Aktie ausgeglichen werden. Setzt man im Gegensatz dazu das gesamte Kapital nur in Aktien eines einzigen Unternehmens, so kann dies im schlimmsten Fall zu Verlusten führen, wenn dieses Unternehmen in Konkurs geht. Damit wird auch der Wert dieses Anteilspapiers vernichtet. Risikoreich sind auch die starken Kursschwankungen. Gerade im September 2008 zeigte uns der Konkurs der grossen US-Bank Lehman Brothers wie schnell die Kurse darauf reagieren. Unglücklicherweise ist zurzeit der Konkurs dieser grossen US-Bank kein Einzelfall, sondern viele andere Banken und Versicherungen mussten verstaatlicht werden um vor der Insolvenz gerettet werden. Diese Bankenkrise hatte allerdings auch einen Einfluss auf weitere europäische Kreditinstitute, so dass auch in Europa viele Staaten mit Rettungspaketen von

mehreren Millionen Euros nachhelfen mussten. Eine solche weltweite Krise hat einen grossen Einfluss auf die Kurse, so dass derzeit an den Börsen weltweit ein Kursrückgang zu beobachten ist.

6.6 Sonstige Produkte

Bei den sonstigen Produkten werden Rohstoffe wie zum Beispiel Gold und Silber thematisiert. Des Weiteren werden auch Sammlungen kurz aufgeführt.

6.6.1 Gold und Silber als Geldanlage

Gold oder Silber als Geldanlage gibt ein sicheres Gefühl, da sie bekanntlich eine gewisse Wertanlage sind. Allerdings bringen diese Rohstoffe keinen laufenden Ertrag. Gold respektive Silber hat einen Wert und ist von vielen Krisen abhängig davon, ob der Gold- beziehungsweise Silberpreis steigt oder fällt. Falls in diese Rohstoffe investiert wird, dann sollten Münzen bevorzugt werden, denn hierbei gibt es einen Tageskurs. Das bedeutet, dass bei einem hohen Tageskurs die Münzen dann weiter verkauft werden können.

Für die Pensionsvorsorge sind diese Rohstoffe nicht geeignet, da beim Investment in psychischem Gold oder Silber kein laufender Ertrag vorhanden ist. Im Gegenteil kann es sogar zu starken Wertverlusten kommen (vgl. Ahrens/Sedlacek 2000 : 200).

6.6.2 Sammlungen

Beispiele für Sammlungen sind Briefmarken, Gemälde, Kunstobjekte usw. Für die Pensionsvorsorge jedoch sind Sammlungen ungeeignet, da auch in diesem Fall Wertverluste möglich sind wie bei den Rohstoffen. Die Erträge sind nicht laufend und die Wertsteigerung ist ungewiss.

6.7 Zusammenfassung der Anlageformen

Die folgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick der Anlageformen.

	Rendite nach Kosten und Steuer	Wert- schwankung	Garantie	Anlage- horizont	Einmalerlag	Laufend	Steuer	Spesen
Klassische Lebensversicherung	3-6%	gering	ja	mind. 10 Jahre	ja	ja, mind. 15 Jahre	4% Vers.- Steuer	mittel
Fondsgebundene Lebensversicherung	Es gelten die Werte der Produktkategorien, die sich im Mantel dieser Versicherung befinden			mind. 10 Jahre	ja	ja, mind. 15 Jahre	4% Vers.- Steuer	mittel-hoch
Dread Disease Versicherung	10-12%	gering	ja	mind. 12 Jahre	ja	ja, mind. 5 Jahre	steuerfrei	mittel
Britische Secondhand Lebensversicherung	6-10%	gering	ja	mind. 10 Jahre	ja	ja	4% Vers.- Steuer	mittel-hoch
Sparbuch	1-4%	keine	ja	bis 5 Jahre	ja	ja	25% KEST	sehr gering

Kapitalsparbuch	1-5%	keine	ja	1-6 Jahre	ja	ja	25% KESt	sehr gering
Zielsparen	2-4%	keine	ja	2-6 Jahre	ja	ja	25% KESt	sehr gering
Bausparen	3-6%	keine	ja	6 Jahre	ja	ja	25% KESt	sehr gering
Staatlich geförderte Zukunftsvorsorge	4-7%	gering	ja	mind. bis zum 40. Lj.	ja	ja	gänzlich steuerfrei	mittel
Österreichische Staatsanleihen	2,5-6%	gering	ja	4 bis 8 Jahre	ja	nein	25% KESt	sehr gering
Anleihefonds Unternehmensanleihen	5-10%	mittel	nein	mind. 4 Jahre empfohlen	ja	ja	25% KESt	gering-mittel
Anleihefonds International	4-7%	gering	nein	mind. 4 Jahre empfohlen	ja	ja	25% KESt	gering
Aktienfonds Branchenspezifisch	10-15%	hoch	nein	möglichst lange empfohlen, sonst hohes	ja	ja	5% KESt	mittel

				Risiko				
Aktienfonds Regional	10-15%	hoch	nein	möglichst lange empfohlen, sonst hohes Risiko	ja	ja	5% KEST	mittel
Aktienfonds International	8-12%	mittel-hoch	nein	möglichst lange empfohlen, sonst hohes Risiko	ja	ja	5% KEST	gering-mittel
Investmentfonds	10-15 %	mittel-hoch	nein	5-7 Jahre empfohlen	ja	ja	25% KEST	mittel-hoch

Abbildung 9: Überblick der Anlageformen (vgl. Ellmaier/Engel 2003 : 24), (ergänzt durch die Verfasserin)

7 Aktuelle Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die private Rentenversicherung

7.1 Beginn und Verlauf der aktuellen Finanzkrise

Die aktuelle Finanzkrise begann 2007 mit einer Krise am US-Häusermarkt. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die US-Hypotheken im Gegensatz zu österreichischen Immobiliendarlehen regressfrei sind. Das bedeutet, dass wenn ein Amerikaner für den Kauf einer Immobilie eine Hypothek aufnimmt, so haftet er nur mit dieser Immobilie, nicht aber darüber hinaus mit weiterem privatem Vermögen. Des Weiteren sind die Zinsen in den USA anders als in Österreich nur für kurze Zeit festgeschrieben. Für den Fall, dass die Zinsen wieder steigen, droht die Gefahr, dass die Schuldner die Raten nicht mehr bezahlen können. Dies hat dann zur Folge, dass die Bank die Immobilie übernimmt und zwangsversteigert, um so die Schaden zu minimieren. Dabei gilt, je höher die Fremdkapitalquote beim Hauskauf, umso höher das Risiko für die Bank. Um das Risiko zu minimieren, haben US-Banken Kredite an Schuldner mit guter Bonität sowie an amerikanische Immobilienkäufer mit mindestens 10 Prozent Eigenkapital vergeben. Ab dem Jahr 2004 jedoch wurden die Banken zunehmend laxer, was die Anforderungen an die Bonitätsprüfung für Hausbesitzer betrifft. Während der Hypotheken-Markt an schlechte Schuldner bis dahin eher unbedeutend war, explodierte er ab 2004. Plötzlich ermöglichten Banken selbst Kleinstverdienern den Traum vom Eigenhaus, die sich ein eigenes Haus sonst nie leisten hätten können. Zudem gewährten US-Banken zunehmend zu 100 Prozent Fremdfinanzierungen.

Ab Juni 2004 jedoch erhöht die US-Notenbank die Leitzinsen kontinuierlich aus der zunehmenden Angst vor einer hohen Inflationsrate. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Hypothekenzinsen unmittelbar ansteigen. Viele Hausbesitzer sind plötzlich mit einer Zinsbelastung konfrontiert, die sie nicht bezahlen können. Selbst Gutverdiener sind betroffen, die in Zeiten des Booms den vermeintlichen Wertgewinn ihrer Häuser für neue Kredite verpfändet haben. Der Anstieg der Zwangsversteigerungen führt zu einem Überangebot des Immobilienmarktes, welches nun vollständig in sich zusammenbricht. Vor allem der Fall des US-

Investmenthauses Lehman Brothers erschüttert die Finanzmärkte⁴. Der massive Wertverlust an den Börsen bringt auch bis dahin finanziell abgesicherte Banken in akute Finanznot. Die Zahl der Banken, die ins Schwanken gekommen sind, steigt rasant an. Mit dem Zusammenbruch der britischen Grossbank Northern Rock geht die Krise nach Europa über. Innerhalb weniger Wochen geraten immer mehr Länder in Notlage. Weltweit sieht man Bankenzusammenbrüche, Gewinneinbrüche bei Unternehmen sowie Abschreibungen bei Versicherungen und Investmentfonds. Die Börsen erleben weltweit drastische Kursabstürze. Was im Jahre 2007 mit einer Krise am US-Häusermarkt begann, führt nun am Ende zu einem Zusammenbruch des globalen Finanzsystems beziehungsweise zu einer globalen Finanzkrise.

Nach heftigen Diskussionen bringt die US-Regierung ein Rettungspaket über 700 Milliarden Dollar. Das Geld soll bereitstehen, um faule Kredite aufzukaufen und die lähmende Angst zu vertreiben. In Europa versucht man ebenfalls der Finanzkrise entgegen zu treten, in dem Rettungspakete lanciert werden, Banken verstaatlicht werden sowie Geldkapital zur Verfügung gestellt wird, um Unternehmen handlungsfähig zu machen. In Österreich waren auch die Banken stark betroffen. Die österreichische Bundesregierung startete ebenfalls ein Hilfspaket um die Banken aufrecht zu erhalten.⁵

Diese weltweite Finanzkrise hat zu vielen Verlusten auf verschiedenen Bereichen geführt. Auch bei den Altersrenten, sei es die private oder die staatliche Altersrente, hat die Finanzkrise ihre Spuren hinterlassen. Im Folgenden wird genau dargestellt, welche Auswirkungen die Finanzkrise auf die privaten Rentenversicherungen hat.

7.2 Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise auf die private Rentenversicherung

Seit mehr als zwei Jahre beschäftigt die internationale Finanzkrise, welche als nationale Immobilienkrise in den Vereinigten Staaten von Amerika begann, die Wirtschaft weltweit. Börsen gehen auf und ab. Finanzkonzerne und Banken müssen Insolvenz anmelden oder sind auf Hilfe des Staates angewiesen (siehe Kapitel 6.1 Beginn und Verlauf der aktuellen Finanzkrise). Während die staatliche Vorsorge von

⁴ URL: <http://www.lehman.com> (20.10.2010)

⁵ URL: <http://www.kpoe-graz.at> (20.10.2010)

der gegenwärtigen Finanzkrise indirekt betroffen ist, sind die privaten Rentenversicherungen vom Einbruch der Aktienkurse und Immobilienpreise am unmittelbarsten getroffen worden. Bei der staatlichen Pensionsversicherung ist der indirekte Einfluss durch das sinkende Wirtschaftswachstum und durch geringere Nachfrage bedingt und führt zu einer Minderung der Altersrenten. Der Hintergrund dafür ist, dass die Berechnung der monatlichen Altersrente an den Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer gekoppelt ist. Sinkt das Durchschnittseinkommen, dann sinkt auch die Höhe der Rente.

Bei der privaten Rentenversicherung hat die Finanzkrise einen direkten Einfluss auf fast alle Anlageklassen. Um es nochmals zu verdeutlichen, werden bei privaten Rentenversicherungen von den Versicherungsunternehmen, bei dem der Vertrag abgeschlossen wurde, das eingezahlte Kapital sowie die Mindestrendite garantiert. Diese Garantien sind auch gesetzlich festgelegt. Zu diesen garantierten Leistungen kommen im Normalfall noch Gewinnanteile, welche die private Rente bzw. die Auszahlungssumme erhöhen. Durch die Finanzkrise müssen die Pensionisten nun mit Abstrichen rechnen, denn die Gewinnanteile sind nicht garantiert, sondern eine Zusatzleistung der Versicherer. Wenn ein Versicherungsunternehmen ins Schwanken kommt, hat dies einen negativen Einfluss auf die Gewinnanteile der Anleger. Im Verlaufe der gegenwärtigen Finanzkrise ist nun der Marktwert der privaten Rentenversicherungen weltweit gefallen. Dies führt dazu, dass viele Versicherungsunternehmen für das kommende Jahr die Gewinnverzinsung senken müssen, was wiederum die erwarteten Ablaufleistungen schmälert. Das bedeutet, dass die Pensionisten beim Antritt ihrer Pension mit weniger Geld rechnen müssen.⁶

Die Auswirkungen der Finanzkrise sind unterschiedlich auf die verschiedenen Produkte der Anlageformen. Beginnen wir mit den Versicherungsprodukten. Die klassischen Er- und Ablebensversicherungen, sowie klassische Rentenversicherungen unterliegen sehr strengen Veranlagungsbestimmungen. Der Sparanteil der Versicherungsprämie wird überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere veranlagt. Durch diese Veranlagungsbeschränkung ist die Gefahr eines Kapitalverlustes sehr gering. Versicherungsnehmer haben bei Ablauf der Versicherung Anspruch auf die Auszahlung der Versicherungssumme zuzüglich der

⁶ URL: <http://www.oecd-ilibrary.org> (20.10.2010)

Gewinnanteile. Schlimmer sind die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzkrise bei Anlageformen mit Aktienanteilen wie zum Beispiel fondsgebundene Lebensversicherungen oder der neuen Zukunftsvorsorge mit staatlichen Prämien. Denn im Verlaufe der Finanzkrise haben die Aktien sehr viel an Wert verloren. In Österreich und auch im internationalen Umfeld gab es kaum Börsenzuwächse, im Gegenteil, die Kurse börsenorientierter Aktien fielen deutlich. Da bei der fondsgebundenen Rentenversicherung hauptsächlich in Aktienfonds und anderen Investmentfonds investiert wird, ist diese Art der Rentenversicherung direkt von der Finanzkrise betroffen. Wenn die Börsenkurse fallen, sinkt somit auch der Vertragswert der Versicherung. Bei dieser Veranlagung ist ein Totalverlust möglich.

Im Bereich des Wertpapiermarktes zeigen sich die grössten Auswirkungen der Finanzkrise. Hierbei wird das gesamte Kapital in Aktien oder Investmentfonds angelegt, was auch zu einem Totalverlust führen kann. Mit dem Platzen der Immobilienblase fielen die Aktien- und Fondskurse abrupt. Solche Schwankungen an den Börsen wirken sich direkt auf den Vertragswert der Versicherung aus. Dies hat zur Folge, dass sich die Investoren zurückhalten. Zusammenfassend lässt sich für den österreichischen Wertpapiermarkt sagen, dass seit Mitte 2007 der Aktienmarkt sowie die Investmentfondsgesellschaft von viel Vorsicht und Zurückhaltung der Investoren geprägt sind, denn in diesen Bereichen hinterlässt die Finanzkrise die tiefsten Spuren. Der einzige Vorteil hierbei ist, dass bei tiefen Aktien- und Fondskursen günstige Aktien- sowie Fondsanteile eingekauft werden können. Diese können später bei steigenden Kursen mit Gewinn verkauft werden.⁷

Eine Finanzkrise, wie die aktuell gegeben, führt bei den meisten Investoren zu Unsicherheiten und Misstrauen. Obwohl der Kauf von Immobilien und Grundstücken grundsätzlich als krisensichere Veranlagungen gelten, führen diese Unsicherheiten und Misstrauen der Investoren zu einem Nachfragerückgang. Dies wiederum mindert den Wert der Immobilie.

Das Sparbuch hat keine Auswirkungen der Finanzkrise erlitten, denn in Österreich wurde am 8.10.2008 im Ministerrat eine unbeschränkte Einlagensicherung beschlossen. Diese Garantie gilt rückwirkend mit 1.10.2008. Das bedeutet, dass die

⁷ URL: <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d108/Pensionssysteme.pdf> (20.10.2010)

Guthaben von Konsumenten bei österreichischen Banken zu 100 Prozent abgesichert sind. Die Mindestabsicherung in den anderen EU-Mitgliedstaaten beträgt 50'000 Euro, wobei es Selbstbehalte von 10 Prozent geben kann.⁸

Gold- oder Silberkauf ist eine Rohstoffspekulation ohne vorhersehbaren Ertrag und mit Verlustrisiko. Beim Kauf von Gold oder sollte die Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufskursen beachtet werden. Gewinne können dann erzielt werden, wenn die Rohstoffe günstig eingekauft werden und bei hohen Verkaufskursen das Gold abgetreten werden. Derzeit sind die Gold- beziehungsweise Silberkurse auf einem sehr hohen Niveau, was für einen Verkauf spricht.

⁸ URL: <http://www.arbeiterkammer.com/online/page.php?P=134> (20.10.2010)

8 Zusammenfassung

Zu Beginn der Arbeit wird ein kurzer Überblick über das österreichische Pensionsversicherungssystem gegeben. Dabei wird das 3-Säulen-Modell der Pensionsvorsorge beschrieben, denn darauf beruht das österreichische Pensionsversicherungssystem. Im 3-Säulen-Modell werden die drei Säulen erläutert. Dabei bildet die erste Säule die staatliche Pensionsversicherung, die zweite Säule die betriebliche Pensionsversicherung und die dritte Säule stellt die private Pensionsversicherung dar. Anhand des demographischen Wandels wird aufgezeigt, weshalb die dritte Säule beziehungsweise die private Rentenversicherung eine immer bedeutendere Rolle einnimmt. Nach einer ausführlichen Definition der privaten Rentenversicherung, werden die zwei Rentenarten (sofort beginnenden Rente und aufgeschobenen Rente) aufgeführt. Diese werden bereits beim Abschluss eines Rentenversicherungsvertrags festgelegt. In einem zweiten Schritt wird noch die Form der auszuzahlenden Rente erläutert. Zur Auswahl stehen die konstante, die steigende sowie die fallende Rentenauszahlung.

Ein wichtiges Thema sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden zunächst die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen anhand der Versicherungssteuer, der Besteuerung von Versicherungsleistungen sowie anhand von Sonderausgaben und Nachversteuerung aufgezeigt. Grundsätzlich gilt, dass bei einem Wohnsitz oder einer gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich die Verpflichtung besteht, eine Versicherungssteuer für Beiträge an eine Lebensversicherung zu bezahlen. Die Auszahlungen der Lebensversicherungen sind hingegen einkommenssteuerfrei. Natürlich gibt es auch Sonderausgaben, die die Höhe der Lohn- oder Einkommenssteuer verhindern oder in bestimmten Fällen kann es auch zu einer Nachversteuerung kommen.

Eine weitere rechtliche Rahmenbedingung stellt die Gewinnbeteiligung dar, welche die Gewinnsituation des Versicherungsunternehmens widerspiegelt. Das Versicherungsunternehmen behält dabei nur einen kleinen Teil der Gewinne für sich selbst, der grösste Teil wird den Versicherungsnehmer als Gewinnbeteiligung zurückgegeben. Die Gewinnbeteiligung hängt vor allem vom Zinsgewinn, Sterblichkeitsgewinn, Kostengewinn sowie vom Stornogewinn ab, welche die Gewinnquellen darstellen.

Bevor die verschiedenen Anlageformen erläutert werden, wird aufgezeigt, wie die Wahl der geeigneten Anlageformen aussieht. Dabei ist bei Abschluss einer Rentenversicherung nicht nur der zu erwartende Gewinn von Bedeutung, sondern die Sicherheit der erbrachten Leistung und die Möglichkeit, im Bedarfsfall über das angesparte Kapital zu verfügen, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Alle diese drei Faktoren, sprich die Sicherheit, die Liquidität und die Rentabilität, stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis, da sie nicht gleichzeitig erzielt werden können. Diese Faktoren werden im „magischen Dreieck“ zusammengefasst, weil sie die Eckpunkte dieses Dreiecks bilden und die Hauptziele einer Veranlagung darstellen.

Während das magische Dreieck den Zusammenhang zwischen Sicherheit, Liquidität und Rentabilität einer Kapitalanlage beschreibt, gliedert die Anlagepyramide unterschiedliche Anlageformen nach Risiko und Ertrag. Die Anlagepyramide besteht aus fünf Ebenen, wobei die unterste Ebene die sicherste darstellt und die oberste die risikoreichste, dafür aber auch die mit den grössten Ertragsmöglichkeiten. Die verschiedenen Anlageformen werden dann im Einzelnen detailliert beschrieben.

Die unterste Ebene der Anlagepyramide bilden die Versicherungsprodukte und die Sparprodukte ab. Bei den Versicherungsprodukten handelt es sich um Lebensversicherungen. In Österreich sind Lebensversicherungen eines der beliebtesten Anlageformen für die private Altersvorsorge, weil sie eine sichere Form der Kapitalanlage bieten. Zu den Versicherungsprodukten zählen die klassischen Lebensversicherungen (die Erlebensversicherung, die Ablebensversicherung sowie die Er- und Ablebensversicherung), fondsgebundene Lebensversicherungen, die Dread Disease Versicherung, die eine erweiterte Form der Er- und Ablebensversicherung sowie britische Secondhand-Polizzen.

Im Bereich der Sparprodukte gibt es ebenfalls verschiedene Varianten. Das Sparbuch zum Beispiel ist die beliebteste Form der Geldanlage. Das Kapitalsparbuch ist auch eine Art von Sparbuch, bei dem das Guthaben für eine gewisse Zeit gebunden ist. Daneben gibt es auch spezielle Formen des Sparbuches, wie beispielsweise das Zielsparen beziehungsweise Prämiensparen sowie das Bausparen, die zusätzlich noch vom Staat gefördert werden, indem eine staatliche Prämie in Aussicht gestellt wird. Ebenfalls prämiengünstig und somit staatlich gefördert ist die „Zukunftsvorsorge neu“.

Weitere Anlageformen sind die verschiedenen Arten von Immobilien, wie beispielsweise Eigentumswohnungen, Vorsorgewohnungen sowie Immobilienfonds. Immobilien gelten als sichere Anlageformen, jedoch auch als eine kostspielige und langfristige Investition, die gut bedacht werden sollte. Ebenfalls gut bedacht werden sollte eine Investition in Wertpapieren, wie beispielsweise Anleihen, Aktien und Fonds. Für eine zusätzliche Altersvorsorge kommen jedoch nur solche Wertpapiere in Frage, die auf Dauer einen regelmässigen Ertrag garantieren. Da Rohstoffe wie zum Beispiel Gold und Silber sowie Sammlungen ein hohes Risiko mit sich bringen und der Ertrag ungewiss ist, sind diese für eine zusätzliche Pensionsvorsorge nicht geeignet.

Literaturverzeichnis

AHRENS, Angelika/SEDLACEK, Werner (2000): Das grosse Vorsorgebuch: Die besten Tipps für ihre Pension. Wien: Wirtschaftsverlag Ueberreuter.

BARTOS, Peter/RUDDA, Johannes/VARGA, Christoph (2003): Vorsorge nach der Pensionsreform. Wien: Linde Verlag.

BOMSDORF, Eckart (1997): Die Renten sichern - ein Weg aus der Rentenkrise. Studie zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. Köln: Lohmar.

DRS, Monika (2008): Betriebspensionsrecht. Wien: Manz Verlag.

ELLMEIER, Wolfgang/ENGEL, Arno (2003): Pensionsvorsorge und Vermögensaufbau. Wien: Verlag Österreich.

ENNSFELLNER, Karl C./GASSNER-MÖSTL, Elke (2000): Versicherungsprodukte in Österreich. Grundlagen der Personen-, Sach- und Vermögensversicherung. Wien: Linde Verlag.

FELBINGER, Ralph (2004): Der Pensionsleitfaden. Ein Weg durch Dschungel der Vorsorgeprodukte. Wien: LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG.

FENYVES, Attila/KOBAN, Klaus G. (Hg.) (2000): Österreichisches Versicherungsrecht. Allgemeine Versicherungsbedingungen. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien: Orac

GASSNER-MÖSTL, Elke/BRAZDA-UITERWIYK, Eva (1995): Versicherungswesen. Wien: Manz Verlag.

HAGELSCHUER, Paul (1992): Lebensversicherung in der Versicherungszyklopädie, Gabler 4. Auflage.

HAJICEK, Alexander (2008): Die Rentenbesteuerung im Einkommenssteuerrecht. Wien: Lexis Nexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG.

KUCKERTS, Wolfgang/PERSCHKE, Ronald/ROTENBACHER, Frank/ZISKA, Daniel (2001): Praxiswissen Finanzdienstleistungen. Köln: Stamm Verlag GmbH.

KURZENDÖRFER, Volker (2000): Einführung in die Lebensversicherung. Karlsruhe: Verlag Versicherungswirtschaft.

LOUKOTA, Walter/SCHRAGL, Markus (2009): Versicherungssteuer in Österreich mit Fokus auf Produkten der Lebensversicherung. Wien: Linde.

NSENGIYUMVA, Deogratias (1998): „Die private Rentenversicherung: Vergleich zwischen Österreich und Deutschland“. Diplomarbeit Wien. Universität.

PETRAK, Walter (1988): Private Altersvorsorge: Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung. Wien: Volkswirtschaftl. Verl.-Ges. - (Die Versicherungsrundschau: Materialien; 2)

RUDDA, Johannes (2008): Pensions- und Pflegevorsorge: Wie kann man es besser machen? Wien: Manz Verlag.

SCHIERENBECK, Henner/HÖLSCHER, Reinhold (1993): Bank Assurance: institutionelle Grundlagen der Bank- und Versicherungslehre. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

SIMHOFER, Doris (2004): Pensionsvorsorge: Strategien für jede Lebensphase. Wien: Verein für Konsumenteninformation.

Die Versicherung und ihre einzelnen Sparten: Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Wien 2003.

ZWEIMÜLLER, Brigitte (Hg.) (2007): Sind wir im Alter gut versorgt? Gesellschaftliche Perspektiven und ökonomische Rahmenbedingungen. Linz: Universitätsverlag Trauner.

Internetquellen:

[www.arbeiterkammer.at/ bilder/d108/Pensionssysteme.pdf](http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d108/Pensionssysteme.pdf)

www.arbeiterkammer.com/online/page.php?P=134

www.info-finanzvergleiche.at

www.diepresse.com

www.kpoe-graz.at

www.lehman.com

www.oecd-ilibrary.org

www.stat.at

www.wikipedia.at

Anhang

Kujtime Maksuti
Oslomej Kicevo
Mazedonien

Tel: **0699 / 10 16 71 81**
E-Mail: k.maksuti@gmx.at

LEBENS LAUF

PERSÖNLICHE DATEN:

Name: Kujtime MAKSUTI
Geboren: 23.03.1978 Kicevo, Mazedonien

BILDUNG MAZEDONIEN:

1992-1996 Mittelschulbildung, (Kicevo)
Fachrichtung: Allgemein-Gymnasium
Mittelschulbildungszentrum „Mirko Mileski“

Abschluss mit Matura

1988-1992 Hauptschule (Kicevo)

1984-1988 Grundschule (Kicevo)

BILDUNG ÖSTERREICH:

1997-1998 Vorstudienlehrgang
Ergänzungsprüfung Deutsch abgelegt

Juni 2007 Betriebswirtschaftlicher Bakkalaureatsabschluss

Studium der Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Wien, Betriebswirtschaftszentrum
Brünnerstrasse 72, A-1210 Wien.

2007 -

Magisterstudium Betriebswirtschaft
Voraussichtlicher Abschluss - Juni 2009

BERUFLICHE ERFAHRUNG

Ab September 2003

Tätigkeit als Dolmetscherin:
Albanisch-Deutsch, Deutsch-Albanisch
(freie Mitarbeiterin)

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle
Wien 1020, Wehlstraße 127

KENNTNISSE:

Sprachkenntnisse:

- | | |
|----------------|-----------------------|
| - Albanisch | Muttersprache |
| - Deutsch: | fließend |
| - Englisch: | mäßig fortgeschritten |
| - Mazedonisch: | fließend |
| - Französisch: | Grundkenntnisse |

EDV-Kenntnisse:

Internet, Word, Excel, PowerPoint, SPSS, Outlook,
SAP Grundkenntnisse